

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 4. Dezember 2017 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Tenchio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Eröffnungsansprache

*Standespräsident Aebli:* Sir Richard Branson, englischer Unternehmer, hat einmal gesagt: Ich konnte noch nie einer Herausforderung widerstehen, bei der die Aussicht auf Erfolg gering war und ich das Gegenteil beweisen konnte. Ja, auch Graubünden steht vor grossen Herausforderungen in der Zukunft und dies, ob wir wollen oder nicht. Wir werden uns in der Dezembersession ja auch noch über das Budget unterhalten. Dies ist aber nicht die grösste Herausforderung für unseren Kanton. Der Kanton Graubünden als Tourismuskanton steht einmal mehr vor der grossen Herausforderung einer hoffentlich erfolgreichen und schneereichen Wintersaison. Sie ist nach wie vor die Basis für ein erfolgreiches Tourismusjahr im Kanton. Dies auch, wenn vereinzelte Stimmen laut werden, dass der Wintertourismus ein Auslaufmodell sei und man sich daher besser auf den Sommertourismus fokussieren sollte. Ich glaube aber, dass beide Saisons im Kanton Graubünden eine Daseinsberechtigung haben. Es stellt sich für mich viel mehr die Frage, wie man mit dieser Herausforderung umgeht und Lösungen dazu findet, die auch von den Kunden und der Bevölkerung gewünscht und gesucht werden. Die Ausgangslage bei den Mitbewerbern wird auch in der Tourismusbranche jedes Jahr härter und herausfordernder für die einzelnen Betriebe. Als Beispiel mag der Preiskampf im Bereich der Tageskarten bei den Bergbahnen dienen. Durch diesen Preisdruck wird der rasche Erfolg gesucht, man vergisst aber meiner Meinung nach, dass diese befristeten Massnahmen in der Regel zu kurz greifen und damit auch keine Stammgäste gewonnen werden. Wer Kunden über den Preis gewinnt, wird sie auch wieder über den Preis verlieren. Für die Medien ist dieser Umstand beim Preiskampf natürlich auch immer eine Schlagzeile wert. Den Kunden wird ein Preisvorteil suggeriert und man vergisst in der Regel, dass hinter dem Preis auch eine Leistung steckt. Was nützt es, wenn der Preis zwar tief ist aber die Infrastruktur ungenügend ist oder der Ort klimatisch zu tief liegt und dadurch kein Schnee mehr vorhanden ist? Oder anders gefragt: Was nützt es, wenn die Preise tief sind aber das Pistenangebot fehlt, weil

kein Schnee vorhanden ist und der Kunde auch mit den tiefen Preisen nichts vor Ort damit anfangen kann? Meiner Meinung nach aber ist genau dieser Preiskampf für die ganze Branche nicht förderlich. So reduziert sich die Branche ausschliesslich auf den Preis und das scheint mir doch etwas zu einfach und entspricht auch nicht der Historie in unserem Tourismuskanton. Wenn man aber genau hinschaut, sind es doch folgende Gründe, die diesen Preisdruck ausgelöst haben: Der Klimawandel ist sicher ein Faktor, der uns noch lange begleiten wird und insbesondere die Bergbahnen und die Skigebiete vor grosse Herausforderungen stellt. Die Meereshöhe eines Skigebietes wird je länger je mehr zum Knackpunkt. Liegt das Wintersportgebiet zu tief und lässt sich daher über kurz oder lang auch nicht mehr genügend Schnee produzieren infolge der Klimaerwärmung, wird dies zum grossen Problem für diesen Ort. Danach stellen sich dann rasch die Fragen, wie weiter. Dieser Umstand der geforderten Schneesicherheit durch die Kunden lässt sich auch in Zukunft nicht ausblenden. Der Gast möchte perfekte Pisten und auch eine perfekte Infrastruktur auf dem Berg wie im Tal haben und zeitgerecht vorfinden. Der Preis ist daher nur ein vordergründiges Argument, um in einer Region oder in einem Tourismusort seine wohlverdienten Urlaubstage zu verbringen. Es spielen verschiedene Aspekte weit grössere Rollen in diesem Entscheidungsprozess. Dies beginnt meistens schon zuhause, wo in der Regel in der Familie diskutiert wird, wo man dann die Ferien verbringen wird. Dabei spielen die Kinder eine nicht zu unterschätzende Rolle. Statistische Erhebungen zeigen dabei folgendes Bild auf für die Entscheidungsfindung und Fragestellung zur Wahl eines Feriendomizils: Wie komme ich in das Feriendomizil? Reist man mit dem Auto, Zug oder gar mit dem Flugzeug an den gewünschten Ferienort? Wie wird das Wetter in der geplanten Ferienzeit sein? Hat es dort auch genug Schnee und wie sind die Wetteraussichten? Die Kurzfristigkeit der Entscheidungsfindung spielt dabei immer mehr eine zentrale Rolle. Dies ist vor allem auch zurückzuführen auf eine starke Digitalisierung bei der Verfügbarkeit der Angebote und Voraussagen für das Wetter vor Ort. Was für Hotels oder Wohnungen sind verfügbar

und welches Angebot gibt es sonst noch vor Ort? Sind die Hotels und Ferienwohnungen auch in der gesuchten und gewünschten Qualität verfügbar? Welche Preise bezahle ich dafür und wie buche ich mein Feriendomizil? Der Gast sucht ein Gesamtpaket und möchte in der Regel ein Erlebnis buchen, um mit der ganzen Familie dies dann auch am gewünschten Ort geniessen. Im Oberengadin z.B. weiss man, dass ein Gast bei einer Woche Winterferien nur ca. drei Tage Skifahren wird. Den Rest der Zeit verbringt er mit anderen Tätigkeiten wie Konzerte, Kultur, Wandern, Langlaufen und dergleichen. Auch stellt man vermehrt fest, dass der Kunde nur einen Preis für seine Ferien bezahlen möchte. Damit ist seine Planbarkeit gewährleistet und er ist vor Überraschungen geschützt, was die Kosten dann vor Ort betreffen. Daher ist der Fokus auf die Tageskarte und dem damit verbundenen Preis nur für Destinationen mit starkem Tagestourismus relevant. Gäste, die länger Ferien machen, buchen in der Regel Wochenkarten oder profitieren z.B. von Angeboten wie im Oberengadin mit dem Skipass inklusive ab der zweiten Übernachtung. Der heutige Gast vergleicht vielmehr das gesamte Angebot und wenn er zur Überzeugung kommt, dass Preis-/Leistung stimmt, dann bucht er es auch. Die Anzahl an Stammgästen stagniert leider oder nimmt sogar tendenziell ab. Es fehlt klar an der Kundenbindung durch die Leistungsträger vor Ort. Dieser Herausforderung könnte man mit der Digitalisierung und der Verarbeitung der dabei gesamten Daten begegnen. Es könnten so massgeschneiderte Angebote für die Kunden generiert und diese zu Stammkunden gewonnen werden. Diverse Branchen machen dies bereits seit Jahren schon sehr erfolgreich. Wir haben vielerorts die Herausforderung, dass die Angebote nicht den Vorstellungen der Kunden entsprechen, da wir die Wünsche der Gäste nur unzureichend kennen. Vielerorts findet man leider immer noch veraltete Infrastrukturen mit zu hohen Preisen, die angeboten werden. Man wundert sich dann, warum die Ferienwohnungen keine Gäste mehr finden, vergisst aber, dass die letzte Renovation auch schon Jahrzehnte zurückliegt. Es greift für mich aber auch nicht und ist auch zu einfach, dann alles auf den Preis zu reduzieren und dann auch noch auf die hohen Beschaffungskosten und Löhne zu verweisen. Die Exportwirtschaft im Kanton Graubünden zeigt doch auch auf, dass es möglich ist, mit guten und qualitativ hochstehenden Produkten auf dem internationalen Markt präsent zu sein und damit auch bestehen zu können. Dies dank innovativen Produkten und konsequenter Verbesserung der eigenen Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen. Die Qualität der Mitarbeiter spielt dabei auch eine zentrale Rolle. Wir müssen uns vielleicht vermehrt auf unsere Stärken besinnen und uns auch dementsprechend verhalten. Wir verfügen über eine wunderbare Natur mit einer Vielfalt in den Jahreszeiten, die vielleicht einzigartig ist auf dieser Welt. Auch haben wir diverse touristische Leuchttürme vorzuweisen und man müsste diese vielleicht nur noch geschärfter positionieren und auch authentischer vermarkten. Hierbei spielt zentral auch die Digitalisierung eine sehr grosse Rolle. Es kann alles und überall miteinander in der ganzen Welt verglichen werden. Die bekannten Bewertungsportale lassen grüssen und stellen

die Anbieter von Produkten vor neue Herausforderungen. Die Echtheit und Authentizität der Produkte ist heute viel wichtiger als der damit verbundene Preis für den Kunden. Erfolgreiche Marken haben ein klares Bekenntnis zur Qualität. Sie kaufen auch kein Auto, nur weil die Marke einen Stern oder vier Ringe hat. Sie kaufen das Auto, weil für Sie das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt und ganz wichtig, die Qualität bei dem gewählten Produkt für sie stimmt. Und wie schon Marie von Ebner-Eschenbach sagte: Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein. Der Kanton Graubünden verfügte zum Glück in der Vergangenheit über grosse Innovationskraft und Zukunftsvisionen. Denken wir nur an die RhB und die grossartige Hotellerie. Aber auch in der Industrie verfügen wir über einzelne Unternehmungen, die eine grosse Stahlkraft über den Kanton und die Schweiz hinaus haben. Nutzen wir wieder diese Fähigkeiten und sind wir innovativ und Pioniere wie unsere Vorfahren. Wagen wir es, auch einmal auf etwas bewusst zu verzichten und uns auf das Wesentliche zu konzentrieren und nicht allen Trends und Modeströmungen folgen zu wollen. Das Unwort in der Vergangenheit war ja auch einmal die so genannte Verzichtplanung. Damit verbunden sind sicher immer auch Emotionen, Ängste der Betroffenen aber auch geliebte Traditionen, die vielleicht in Frage gestellt werden. Ich bin aber überzeugt davon, dass, wie man so schön sagt, das einzige Konstante in der heutigen Zeit, der stetige Wandel ist. Auch wenn man damit sicher sehr behutsam und auch verantwortungsvoll umgehen muss, werden wir nicht stillstehen können in unseren Bemühungen, attraktiv zu sein. Dies erfordert aber von allen auch ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein und nicht zuletzt aber auch die Bereitschaft, über diese Themen unvoreingenommen mit den betroffenen Gruppen sprechen zu können. Damit ist aber auch die Tatsache verbunden, nicht allen alles recht machen zu können. Daher wünsche ich mir für Graubünden eine offene und sachbezogene Diskussion, wie wir uns in Zukunft als Wirtschafts- und Tourismusstandort positionieren wollen und wo die echten Chancen aber auch Risiken sind bei der Erreichung dieser Ziele. In diesem Sinne erkläre ich die Dezembersession 2017 für eröffnet. Besten Dank. *Applaus.*

#### **Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

*Standespräsident Aebli:* Wir fahren nun mit der Traktandenliste gemäss Einladung fort und kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte daher Grossratsstellvertreterin Grünenfelder-Hunger nach vorne zu treten und Sie, meine geschätzten Damen und Herren, sich zu erheben. Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Grossratsstellvertreterin Grünenfelder, leisten Sie das Gelübde? Dann wiederholen Sie mir bitte nachher die Worte des Gelübdes, wenn Sie das Amtsgelübde ablegen. Die Worte lauten: Ich gelobe es.

*Grünenfelder Hunger:* Ich gelobe es.

*Standespräsident Aepli:* Besten Dank. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und wir fahren fort.

**Jahresprogramm 2018 und Budget 2018** (Budget-Botschaft 2018)

**Jahresprogramm 2018** (Budget-Botschaft 2018, S. 19 ff.)

### Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Standespräsident Aepli:* Gut. Bevor wir mit dem Budget beginnen und den Traktanden zu diesem Budget, möchte ich noch ein paar Ausführungen zur Durchführung dieses Traktandums machen. Wir würden wie folgt beginnen: Zuerst würden wir das Jahresprogramm 2018 durchberaten. Dieses Jahresprogramm wird ja dann nur zur Kenntnis genommen, wie Sie ja bestens wissen. Dann würden wir uns über den Auftrag Niederer unterhalten und abstimmen und zum Schluss würden wir dann das Budget 2018 durchberaten, wie Sie es gewohnt sind. Gibt es dazu weitere Ausführungen oder Bemerkungen Ihrerseits? Wenn das nicht der Fall ist, dann würden wir so vorgehen. Wir beginnen mit dem Jahresprogramm und ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

*Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:* Wie Sie dem Protokoll der KSS-Sitzung vom 17. November 2017 entnehmen können, hat die KSS das Jahresprogramm 2018 im Beisein von Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner sowie den Vertretern der Standeskanzlei, Daniel Spadin und Curdin König, beraten. Das Regierungsprogramm bildet gemeinsam mit dem Finanzplan die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung, wobei der Grosse Rat bereits in der Februar-session 2016 zu den wichtigsten Punkten im Regierungsprogramm und Finanzplan 2017 bis 2020 Stellung genommen hat. Im Sinne einer rollenden Überarbeitung berücksichtigt das vorliegende Jahresprogramm 2018 auch die Debatte des Grossen Rates zur Rechnung 2016 in der vergangenen Junisession sowie zu priorisierende Punkte aufgrund der laufenden politischen Diskussionen. Die verschiedenen Fragen der KSS zum Jahresprogramm 2018 wurden von der Regierung detailliert beantwortet. Die KSS empfiehlt Ihnen, auf das Jahresprogramm 2018 einzutreten, das Jahresprogramm 2018 in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen und die von der Regierung im Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen zu unterstützen. Gerne gebe ich das Wort für die Detailberatung der einzelnen Entwicklungsschwerpunkte an den Standespräsidenten zurück.

*Standespräsident Aepli:* Besten Dank. Gibt es weitere Mitglieder der KSS, die sich zu Wort melden möchten? Wenn das nicht der Fall ist, allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

*Pfäffli:* In der Eintretensdebatte zum Jahresprogramm kann man auch Themen anschneiden, die in früheren Jahresprogrammen aufgeführt worden sind, aber jetzt nicht mehr als einzelne Entwicklungsschwerpunkte explizit genannt werden. Mir geht es um den ES 23/12, den neuen interkantonalen Finanzausgleich. Im Herbst 2014 hat der Bündner Souverän diesen Finanzausgleich an der Urne angenommen. Damit wurde ein System demokratisch legitimiert, das den Stärkeren etwas wegnimmt und den weniger Starken etwas gibt. Zu diesem Finanzausgleich gab es durchaus auch sachliche Vorbehalte. Namhafte Ökonomen bezweifeln ein System, indem man den Stärkeren etwas nimmt, um den Schwächeren etwas zu geben, dass dieses System an und für sich gestärkt wird, oder dass es im Gleichgewicht bleibt. Nein, sie sagen sogar, das Gesamtsystem leidet. Nun, die Bündner Bevölkerung hat diesem System zugestimmt. Die sachlichen Vorbehalte bleiben. In der damaligen Volksabstimmung haben sämtliche elf Oberengadiner Gemeinden diese sachlichen Vorbehalte geteilt und das Gesetz abgelehnt. Die Gemeinde St. Moritz z.B. mit fast 80 Prozent Nein-Anteil. Wenn sachliche Vorbehalte bestehen, dann sollte man wenigstens bei der Umsetzung auf höchste Professionalität setzen. Nur so bekommt ein System die Beständigkeit, die Glaubwürdigkeit, das partnerschaftliche Miteinander und das Gefühl, dass auch die Nettozahler ernst zu nehmen sind, ein stabiles Fundament. Ich komme auf die einzelnen Punkte zu sprechen. Zur Beständigkeit: Am 24. Oktober 2017 hat die Regierung einen Regierungsbeschluss gefasst, der wiederum die Korrektur eines Regierungsbeschlusses vom 22. August 2017 ist, der wiederum den Regierungsbeschluss vom 23. August 2016 korrigiert, dessen Korrektur am 5. April 2016 angekündigt war und die Korrektur des Regierungsbeschlusses vom 11. August 2015 darstellt. Nach einem Vorfehler im Jahr 2016 ist nun im Jahr 2017 ein gravierender Fehler bei der Erfassung des Zahlenmaterials entstanden. So eine Kaskade von Regierungsbeschlüssen kann man nicht als beständig bezeichnen. Ich komme zur Glaubwürdigkeit: Wenn man bei der Zahlenerhebung Zahlen einsetzt, die bei einer Gemeinde wie St. Moritz, bei den juristischen Personen eine Abweichung von 55 Prozent aufweist, müsste dies auffallen. Und wenn dann ein Ressourcenpotenzial für die Gemeinde St. Moritz resultiert, die um 13 Prozent abweicht, müsste auch diese Abweichung auffallen. Eine Abweichung beim Ressourcenpotenzial wohlverstanden bei der zweiten Stelle vor dem Komma. Nicht etwa nach der ersten, bei der ersten Stelle vor dem Komma oder gleich bei der ersten Stelle nach dem Komma. Dass das durchaus von Relevanz ist bezeugt die Tatsache, dass allein die Frage, ob der Ressourcenpotentialindex in der ersten Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet wird, für die Gemeinde St. Moritz mehrere 10 000 Franken mehr oder weniger Belastung bedeutet. Wenn solche gravierenden Fehler nicht auftauchen oder nicht erkannt werden, ist das System an und für sich ungläubwürdig.

Ich komme zum Partnerschaftlichen. Ist es wirklich so im Kanton Graubünden, dass eine Gemeinde sich wehren muss? Dass eine Gemeinde sich wehren muss, wenn sie beim Ressourcenausgleich oder im Finanzausgleich allgemein die Zahlen anzweifelt? Sie muss das in jeder Stufe des Amtes für Gemeinden machen. Und zwar mehrfach. Es dauert über zwei Monate, bis das korrigiert wird. Und wenn dann eine Gemeinde irgendwann ein Schreiben erhält, ein Mail in dem steht: Wir nehmen Ihr nochmaliges Nachfassen nun zum Anlass, die der Berechnung zugrundeliegenden Datensätze im Detail zu überprüfen, dann ist das sehr, sehr, sehr spät. Also ist für mich auch das Partnerschaftliche in diesem Finanzausgleich nicht gegeben, wenn die Beweislast bei den zahlenden Gemeinden und nicht beim antwortenden Kanton liegt. Und zuletzt noch das Argument des Ernstnehmens von Nettoszahlen. Schauen Sie, es ist eine ganz kleine Sache, man müsste nur das Wording ändern in den jeweiligen Bekanntmachungen der Zahlungen, die zu leisten sind. Wir in St. Moritz bekommen jeweils ein Schreiben, d.h. was das Ausgleichsjahr 2018 betrifft, so hat Ihre Gemeinde gemäss Beschlüssen der Regierung Anspruch auf folgende Ausgleichsbeträge und dann kommt es nachher minus 5,7 Millionen. Auch das, meine Damen und Herren, da fühlt man sich als Nettoszahler nicht ernst genommen. Ich glaube ein Anpassen im Wording für Nettoszahler und solche die bekommen, wäre durchaus und endlich angebracht. Mit anderen Worten, ich stelle fest: Das System ist einfach noch nicht ausgereift und dementsprechend stimmt nicht, was bis jetzt in dem ES 23/12 aufgeführt würde. Im Budget 2016 stand dazu: mit der Umsetzung der FA-Reform auf das Jahr 2016 ist das Projekt abgeschlossen und in der Jahresrechnung 2016 steht dann: Der neue Finanzausgleich und die Neuordnung der Aufgabenfinanzierung wurde auf Stufe Kanton und Gemeinden erfolgreich eingeführt. Ich bin der Ansicht, wenn man ein System ernst nimmt, und das wäre hier der Fall, hätte man diesen Entwicklungsschwerpunkt noch einmal thematisieren müssen und klar die Absicht bekunden, dass man es in Zukunft besser machen würde, als bis jetzt. Weil bis jetzt wurde es schlecht gemacht.

*Standespräsident Aebli:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Frau Regierungsrätin.

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Grossrat Pfäffli, wir nehmen Ihre Bedenken sehr ernst. Als wir unsere Entwicklungsschwerpunkte für das Jahr 2018 formulierten, war uns der Fehler im Finanzausgleich noch gar nicht bekannt, darum wurde dies auch nicht als separater oder weitergeführter Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen. Es ist uns auch bekannt, und hinlänglich bekannt, dass vor allem die Geber-Gemeinden mit diesem System wenig anfangen können, obwohl es eigentlich unter dem Titel Solidarität steht. Die Bedenken bezüglich des Finanzausgleiches, die kennen wir, am System als solchem. Man kann es ablehnen, man kann es befürworten; aber das System als solches funktioniert. Und Sie haben recht, wir haben Fehler gemacht, wir sind diesen Fehlern auf den Grund gegangen, wir haben sie korrigiert, wir waren von der Finanzkontrolle begleitet,

wir haben kommuniziert, wir haben die Gemeinden informiert, so schnell es uns möglich war und ich habe mich bei Ihnen allen entschuldigt für diesen Fehler, der bei uns bedauerlicherweise gemacht wurde. Diesmal war der Fehler bei der Datenaufbereitung in der Steuerverwaltung. Letztes Mal war es ein IT-Fehler, als eine falsche Formel hinterlegt wurde, ein Systemfehler. Ja, es ist richtig und da können Sie zu Recht auch uns kritisieren, dass wir in der Umsetzung, Probleme hatten. Bis das Gesamtsystem jetzt eingeführt war, gab es Probleme in der Umsetzung. Wir sind diesen Problemen auf den Grund gegangen und wir haben Transparenz geschaffen, soweit das uns jetzt möglich war. Wir werden diesen Prozess aber auch weiterhin begleiten. Es ist nicht so, dass wir nun damit einfach alles für abgeschlossen erklären und sagen, der Finanzausgleich, der funktioniert. Wir haben einen Spezialauftrag erteilt. Zusammen mit der GPK haben wir einen Spezialauftrag der Finanzkontrolle erteilt, welche jetzt, im ersten Halbjahr 2018, den gesamten Prozess in der Datenaufbereitung und -verarbeitung des Finanzausgleiches noch einmal hinterfragt. Also der gesamte Prozess von A-Z, vom Moment an, da uns die Daten von den Gemeinden geliefert werden bis zum Moment, in dem wir die Berechnungen für den Finanzausgleich dann auch kommunizieren werden, wird noch einmal von der Finanzkontrolle überprüft. Sämtliche Schnittstellen im System werden überprüft und das in Bezug auf den Ressourcenausgleich. Dieser Auftrag wurde erteilt, dieser Auftrag wird abgeschlossen sein, bevor wir dann diese Berechnungen für das Jahr 2019 anstellen werden. Was wir auch tun, und hier können Sie weitere Sachthemen dann aufgreifen: Wir haben dem Amt für Gemeinden bereits den Auftrag erteilt, einen Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleiches auszuarbeiten. Dort werden wir uns wiederum mit neuen Fragestellungen auch konfrontiert sehen. Z.B. wird sicher auch eine Fragestellung sein, was passiert, wenn irgendwann dann wieder die Diskussion um die Wasserzinsen auf uns zukommt? Jetzt wurde diese Diskussion verschoben, so hoffen wir, aber irgendwann werden wir uns mit dieser Fragestellung befassen müssen. Wie wirkt sich das dann aus? Also das System als Solches wirkt, aber muss man allenfalls dann, wenn es dann reduzierte Wasserzinsen gäbe, müsste man diese allenfalls anders gewichten? Das werden so Fragestellungen sein, die wir dann im Wirksamkeitsbericht abhandeln. Und Grossrat Pfäffli, Sie hätten Ihren Unmut auch an anderer Stelle anbringen können, nämlich beim Budget. Sie werden jetzt, ja, der Grosse Rat wird erst jetzt eigentlich im Budget konkret die Anträge zum Finanzausgleich beschliessen. Also Sie hätten sich nicht einmal auf das Jahresprogramm beziehen müssen. Sie hätten Ihre Feststellungen auch beim Budget machen können. Und hier wiederum einfach die Feststellung: Wir haben nichts gross geändert. Es gab diese Fehler. Diese Fehler waren gerade bei der Gemeinde St. Moritz erheblich, entsprechend haben wir diese auch korrigiert und ich glaube, das ist richtig, wenn man einen Fehler erkennt, dann muss man diesen korrigieren. Das haben wir getan. Aber ich möchte schon darauf hinweisen, das gesamte System als solches in Frage zu stellen, ich glaube, das wäre nicht angezeigt. Über das wurde beschlossen, über das gesam-

te System kann man immer nachdenken. Man kann allenfalls auch im Nachgang zu einem Wirksamkeitsbericht Optimierungen vornehmen, wie das z.B. jetzt gerade auf nationaler Ebene erfolgt. Auch dort diskutiert man um Optimierungen des Finanzausgleichs. Über das kann man sich später sicher noch einmal unterhalten, aber das System als solches in Frage zu stellen, denke ich, ist aufgrund unseres Fehlers nicht angezeigt. Einen Gedanken hatte ich noch, jetzt ist er weg. Vielleicht noch einen Hinweis. Die Oberengadiner Gemeinden, ich meine es ist ja sehr erfreulich, dass es Ihnen allen noch so gut geht. Ich glaube, das ist eine Feststellung, die wir machen dürfen. Wenn Sie den Vergleich heranziehen zu anderen innerkantonalen Finanzausgleichen, dann möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, dass der Abschöpfungssatz von 16 Prozent, wie wir ihn jetzt mit diesem Budget vorschlagen, sehr moderat ist. In Zürich z.B. werden die finanzstarken Gemeinden bis zu 70 Prozent abgeschöpft. Bis zu 70 Prozent. Also darum denke ich, dass mit 16 Prozent Solidaritätsbeitrag an die Nehmer-Gemeinden hier ganz sicher nicht mit der grossen Kelle angerichtet wird. Und ich glaube, man trägt dem auch Rechnung. Wir wollen ja, dass wir starke Gemeinden haben. Wir wollen auch, dass die starken Gemeinden stark bleiben. Und ich denke, dass dies mit einem Abschöpfungssatz von 16 Prozent absolut möglich ist. Und was man auch noch darf, darauf hinweisen: Es gibt auch andere Kassen. Es fliessen auch wieder Gelder in das Oberengadin zurück. Für Grossveranstaltungen z.B. Also wenn Sie denn die Gesamtrechnung machen, dürfen Sie vielleicht nicht nur den Finanzausgleich anschauen, dann müssen Sie das Gesamte anschauen. Dann müssen Sie alle Finanzströme anschauen und vielleicht auch dort festhalten, dass doch einige Kantongelder auch noch in die finanzstarken Gemeinden gehen. Ich habe Verständnis für Ihre Kritik, Grossrat Pfäffli, Asche auf mein Haupt. Ich habe es jetzt mehrfach getan und somit sehe ich die Diskussion als jetzt vorläufig erledigt. Wir werden uns bemühen, den Finanzausgleich entsprechend die Neuberechnung korrekt zu machen, begleitet von der Finanzkontrolle und wir werden uns überlegen, ob wir allenfalls das Wording in Ihrem Schreiben anpassen werden, vielleicht fühlen Sie sich dann besser, wenn Sie ein anderes Wording vorfinden.

*Standespräsident Aebli:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist Eintreten somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Die beginnt auf Seite 23 dieser Botschaft. Wir werden das wie folgt machen: Ich verlese jeweils den Entwicklungsschwerpunkt. Wer etwas dazu sagen möchte, drücke bitte seine Taste, damit wir dann miteinander diskutieren können.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### *Antrag Kommission und Regierung*

1. Das Jahresprogramm 2018 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 37).

*Standespräsident Aebli:* Wir beginnen mit dem Entwicklungsschwerpunkt 2/6, Nachhaltigkeit. ES 3/7, Digitalisierung. Herr Paterlini, Sie haben das Wort.

### ES 2/6: Nachhaltigkeit

*Paterlini:* Ich spreche noch zum ersten Entwicklungsschwerpunkt über Nachhaltigkeit. Dieser Entwicklungsschwerpunkt möchte geeignete Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung bereitstellen. In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, welche Departemente und welche sechs Dienststellen in der durch das ANU geleiteten Arbeitsgruppe mittun und ob die Federführungen alternierend wechselt oder immer beim ANU bleibt?

*Regierungsrat Jäger:* Die Spurguppe setzt sich aus allen sechs Departementen zusammen, und zwar aus folgenden Personen: Die Leitung hat das ANU, und ich kann ihre zweite Frage gerade so beantworten: Es ist nicht vorgesehen, dass diese Leitung im Rotationssystem wechselt. Die Leitung hat das ANU, vertreten durch den Dienststellenleiter Remo Fehr, dann ist die Standeskanzlei vertreten mit Curdin König, das Finanzdepartement ist vertreten durch Urs Brassler und Simon Höhener, das Sozialamt durch Jürg Buchli und Susanna Gadiant, das Amt für Wald und Naturgefahren durch Riet Gordon, das ARE, das Amt für Raumentwicklung, durch Boris Spycher, das AWT durch Michael Caflisch, das DJSG, das Departement von Kollege Christian Rathgeb, war vertreten durch den Departementssekretär Gion Claudio Candinas, der allerdings Ende November in Pension gegangen ist, das Amt für Energie und Verkehr ist vertreten durch Beat Hunger und dann ist in dieser Spurguppe ebenfalls noch mit dabei Orlando Nigg, der Fachmann für Submissionswesen im Baudepartement.

*Standespräsident Aebli:* Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen zum ES 2/6? Dann ES 3/7, Digitalisierung. Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

### ES 3/7: Digitalisierung

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Der ES 3/7 nennt sich Digitalisierung und wenn man sich anschaut, wo er sich befindet, nämlich unter null Verwaltung, da habe ich schnell gemerkt, dass es sich nicht um das Thema handelt, das ich gerne unter dem Stichwort Digitalisierung gelesen hätte, denn dieses würde sich unter Punkt acht, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, befinden. Geschätzte Regierung, ich habe nichts gegen E-Government und selbstverständlich auch nichts gegen E-Voting einzuwenden, aber wenn wir Massnahmen, Jahresziele und Massnahmen definieren zum Stichwort Digitalisierung,

hätte ich mir sehr stark eine Aussage gewünscht unter dem Titel Wirtschaft- und Wettbewerbsfähigkeit, nicht zuletzt in Anbetracht eines noch hängigen, überwiesenen Auftrages. Ich hoffe, bei der nächsten Konkretisierung der Entwicklungsschwerpunkte mögen Sie daran denken.

*Kollegger:* Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 3/7, Digitalisierung, insbesondere dort zum Thema E-Voting. Ich merke, es ist eine richtige Euphorie bei diesem Thema zu spüren, sowohl auf Bundesebene als auch hier im Kanton Graubünden. Sie wissen, die Digitalisierung ist mir ein sehr grosses Anliegen. So habe ich mich zusammen mit der Auftragsurheberin, Ratskollegin Casanova, und vielen Grossrätinnen und Grossräten für die Überweisung des Auftrags betreffend digitales Graubünden eingesetzt, mich andernorts auch zu Gunsten der digitalen Entwicklung unseres Kantons exponiert und auch engagiert. Gleichwohl erlaube ich mir heute den Mahnfinger zu erheben und dies deshalb, weil mein Glaube an die Digitalisierung sehr, sehr gross ist, sonst hätte ich diesen Auftrag nicht so unterstützt. Aber meine Euphorie ist nicht grenzenlos. Und es gibt Lebensbereiche, zugegeben wenige, aber es gibt Lebensbereiche, da muss man genau hinschauen und nicht einfach dem Lockruf des digitalen Heilbringers erliegen. Das Stimm- und Wahlrecht ist ein solcher Bereich. Die Risiken beim E-Voting sind gross und es dürfte eine wirkliche Gefahr für unsere Demokratie sein, das sage nicht ich, sondern das sagen viele namhafte Exponenten. Ich verweise auf die staatliche Rüstungsfirma RUAG. Während Monaten wurde sie gehackt, ohne dass es jemand gemerkt hätte. Von der aktuell zur Rede stehenden Einmischung Russlands in den amerikanischen Wahlkampf gar nicht erst zu sprechen. Viele Länder haben ihre E-Voting-Projekte mittlerweile gestoppt, z.B. Deutschland, Frankreich und Grossbritannien. Norwegen stand kurz vor der flächendeckenden Einführung von E-Voting, stieg aber wieder komplett auf Papier um aus Sicherheitsbedenken. Wir müssen einsehen und auch eingestehen, dass im Internet nichts sicher ist und auch nichts geheim gehalten werden kann, gar nichts, meine Damen und Herren. Die Diskussion deshalb macht auch wenig Sinn, geheime Abstimmungen ins Internet zu verlagern, im Internet durchzuführen. Deshalb werden wir natürlich in der Februarsession die entsprechende Diskussion zu führen haben. Hier nur ein erster Mahnfinger um allfällige Investitionen, und es ist ja vorgesehen im Entwicklungsschwerpunkt, wenn Sie das dritte Anliegen anschauen, Durchführung der Beschaffung eines E-Votings-Systems. Es ist meines Erachtens der Zeitpunkt, dass wir uns diese E-Voting Geschichte kritisch anschauen und kritisch hinterfragen und allfällige Investitionen wirklich grundlegend überdenken. Die ausführliche Diskussion sicher dann an der entsprechenden Stelle in der Februarsession.

*Standespräsident Aebli:* Gibt es Wortmeldungen zum Thema Entwicklungsschwerpunkt 3/7, Digitalisierung? Regierung? Ja.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich spreche für die Regierung deshalb, weil im Februar des nächsten Jahres diese Botenschaft dann beraten wird und ich dann dieses Geschäft zu

vertreten habe. Es ist richtig was Grossrat Kollegger erwähnt, nämlich die Frage, wie sicher sind die Systeme? Wir haben selber ja einmal Testphasen gehabt. Diese sind dann unterbrochen worden auf Geheiss der Bundeskanzlei, die in dieser Frage zuständig ist. Der Schwung ist wieder neu hinzugekommen in Bundesbern, in der Bundeskanzlei, in verschiedenen anderen Kantonen. Man ist wieder zuversichtlich. Wichtig zu wissen ist, es gibt nach heutiger Lage zwei Systeme, zwei Systemanbieter, die Post und der Kanton Genf. Bei beiden ist allerdings der Fortschritt des Systems noch nicht soweit ausgereift, dass sie schon einsetzbar sind, flächendeckend für einen ganzen Kanton auf allen Staatsebenen inklusive Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Man geht davon aus, dass dies allerdings in absehbarer Zeit, innert weniger Jahre passieren kann und was aus der Sicht der Kantone und somit auch Kanton Graubünden wichtig zu wissen ist, dass dann grünes Licht für die Tauglichkeit, für die Sicherheitstauglichkeit auch unter anderem für diesen Sicherheitscheck zeichnet, die Bundeskanzlei verantwortlich. Wir können also nur Systeme allfällig einsetzen, wenn wir grünes Licht bekommen von der Bundeskanzlei. Ganz wichtig ist dabei, dass man als einzelstimmende Person dann auch diese Stimme selber verifizieren kann, dass man also überprüfen kann, ob die eigene Stimme abgegeben worden ist, ja oder nein, und ob richtig oder nicht richtig. Und das System muss auch gewährleisten können, dass man eine Gesamtübersicht haben kann und diese dann verifizieren kann. Was wir jetzt machen werden dann, im Februar 2018, ist allerdings noch nicht darüber entscheiden, ob wir einführen oder nicht, sondern wir schaffen nur die gesetzlichen Grundlagen, damit wir dann, wenn es dann soweit kommt oder kommen würde, dann über eine allfällige Einführung entscheiden können.

*Standespräsident Aebli:* Gut. Wir kommen zum nächsten Kapitel: 1, Sicherheit mit dem ES 4/22, Öffentliche Sicherheit. Dann Kapitel 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, ES 5/25, Demographischer Wandel im Bildungsbereich. ES 6/26, Demographischer Wandel und Berufsbildung. ES 7/27, Bildungsstandort und Forschung. 3. Kultur, Sprache und Sport, ES 8/28, Bestandaufnahme Kulturgut. 4. Gesundheit, ES 9/29, Herausforderungen im Gesundheitsbereich. ES 10/30, Gesundheitsbewusstes Verhalten. Dann sind wir beim 5. Kapitel, Soziale Sicherheit, ES 11/23, Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten. ES 12/24, Wohnraum für Flüchtlinge. Entschuldigung, da sind zwei Votanten. Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

#### **ES 12/24: Wohnraum für Flüchtlinge**

*Bucher-Brini:* Ich spreche zu 12/24, Wohnraum für Flüchtlinge. Bei diesem ES geht es beim Jahresziel um die Schaffung bedarfsgerechter Angebote, für die Integration von Flüchtlingen. Beim letzten Abschnitt der Massnahme heisst es dann, ich zitiere: „Deshalb wird geprüft, ob allfällige Angebotslücken geschlossen und zusätzliche Angebote für die Integrationsförderung ge-

schaffen werden müssen.“ Meine Frage: Was ist konkret angedacht?

*Koch (Igis):* Auch ich spreche zum selben Entwicklungsschwerpunkt, insbesondere zum Jahresziel, respektive zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote für die Integration von Flüchtlingen. Alle Flüchtlinge sind Migranten, aber nicht alle Migranten sind Flüchtlinge. Ein wichtiger Grundsatz, welcher es bei diesem Thema zu beachten gilt. Der Begriff Flüchtlinge wird oft nicht korrekt und für unterschiedlichste Ausländergruppen verwendet. Kann uns der Regierungsrat entsprechend ausführen, für welche Kategorie von Flüchtlingen beziehungsweise welcher Flüchtlingsstatus genau gemeint ist? Wir gehen davon aus, dass es sich bei ES 12/24 ausschliesslich um anerkannte Flüchtlinge gemäss Art. 3 des Asylgesetzes handelt. Ist dies so korrekt?

*Standespräsident Aebli:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierung? Keine? Ja, das Mikrofon ist frei.

*Regierungsrat Parolini:* Beim ES 12/24 geht es um den Wohnraum für Flüchtlinge. Wobei hier unter diesem Schwerpunkt wir an sich auch die nicht anerkannten Flüchtlinge anschauen, oder die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, neben den anerkannten Flüchtlingen. Im Bereich der anerkannten Flüchtlinge hat das Sozialamt, das kantonale Sozialamt, eine Vereinbarung mit der Caritas, die im Auftrag des Sozialamtes Wohnungen für die Flüchtlinge sucht und wenn möglich verteilt auf verschiedene Gemeinden und verschiedene Regionen. Sie vermittelt in diesem Sinne, aber wenn die Flüchtlinge einmal anerkannt sind, dann können sie an sich frei ihren Wohnort wählen. Aber die Caritas vermittelt Unterkünfte in verschiedenen Gemeinden und sie hat sich darauf spezialisiert, diese Arbeit für das Sozialamt zu übernehmen. Für die Bereiche der nicht anerkannten Flüchtlinge, also der Asylsuchenden, die sind in der Regel noch in den Zentren, ich weiss nicht inwiefern mein Kollege da noch Ausführungen dazu machen möchte. Wichtig ist, dass es zur Integrationsförderung gehört, vorerst einmal die Sprache zu erlernen und das läuft ja über das Amt für Migration. Da ist es angesiedelt. Dass prioritär die Sprache erlernt werden muss. Und das man aber auch schaut, wenn die Sprache erlernt ist, einigermassen erlernt ist, dass man versucht sie auch schrittweise in den Arbeitsprozess einzuführen. Und da haben wir ja den Vorstoss, der überwiesen wurde von SP-Seite, Arbeit vor Sozialbezug, und da arbeiten wir daran. Aber ich kann Ihnen jetzt noch nicht konkret das Konzept aufzeigen, wie es dann tatsächlich umgesetzt wird. Aber unsere Devise ist ganz klar: Wenn wir anerkannte Flüchtlinge haben und wenn wir vorläufig aufgenommene Flüchtlinge haben, dann versuchen wir, diese beiden Kategorien erst recht, so gut und so schnell als möglich zu integrieren. Dabei gilt fördern und natürlich auch fordern. Sie sind auch gefordert, die Personen selber, aber wir müssen sie auch fördern und versuchen, sie so schnell als möglich auf die eigenen Beine zu bringen. Wir wissen, dass der Kanton Graubünden an sich gesamtschweizerisch betrachtet, gut dasteht, bezüglich Anteil der erwerbstätigen Flüchtlinge, nach fünf, respektive sieben Jahren. Aber dieser Prozen-

tanteil ist immer noch viel zu tief. Und daran müssen wir schaffen.

*Koch (Igis):* Vielen Dank für die Beantwortung. Ich stelle in diesem Sinn den Antrag, das Jahresziel so abzuändern, dass es heisst wie folgt: Schaffen bedarfsgerechter Angebote für die Integration von anerkannten Flüchtlingen. Wieso kommen wir auf diesen Schluss? An sich, ich glaube auch, Integration ist unsere Aufgabe. Integration möchten wir auch wahrnehmen. Wir können und wollen aber nicht alles und jeden integrieren. Ich glaube, wir müssen hier unsere Kräfte in den kommenden Jahren konzentrieren und bündeln. Und da ist es wichtig, dass wir auch nur Flüchtlingen, welche wir anerkennen, diese Möglichkeit schaffen.

*Standespräsident Aebli:* Wir kommen zum Kapitel 6, Verkehr. Entwicklungsschwerpunkt 13/17, Öffentlicher Verkehr. Also zur Klärung. Sie können keine Anträge zum Regierungsprogramm stellen. Sie können schon stellen, aber die Regierung ist frei, diese aufzunehmen oder nicht. Einfach, dass kein Missverständnis da ist. Wir sind beim Schwerpunkt 6, Verkehr. Entwicklungsschwerpunkt 13/17, Öffentlicher Verkehr. Gibt es dazu Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 14/18, Strassenbau. Wir sind dann bei Kapitel 7, Umwelt und Raumordnung. Entwicklungsschwerpunkt 15/5, Klimastrategie. Grossrat Deplazes.

#### ES 15/5: Klimastrategie

*Deplazes:* Der Klimawandel wird den Kanton Graubünden stärker treffen als andere Kantone. Die Bereitstellung einer Datenbank mit entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten für die Überprüfung der Handlungsschwerpunkte ist sehr wichtig und ich habe zu dem Entwicklungsschwerpunkt folgende Fragen: Wer führt das Klimasekretariat? Das erwähnte Klimaforum, ist das nur für die involvierten Dienststellen oder steht es auch offen für Engagierte und Umweltschutzorganisationen? Wann werden die ersten Daten vom Bündner Gebäudepark dem Bund übermittelt? Und wann folgt der nächste Bericht zu welchem Thema?

*Kappeler:* Ich beziehe mich auf den Text in diesem Element und zwar ganz am Schluss steht geschrieben: Die Bestimmung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Gebäudepark wird aus Gründen der Effizienz im Rahmen einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sichergestellt. Wir haben relativ intensiv über Wirtschaftsentwicklung diskutiert, beispielsweise fördern von Unternehmensdienstleistungen. Gerade da habe ich den Eindruck, das scheint ein Punkt zu sein, wo durchaus auch bündnerische Unternehmensdienstleistungen gefragt sein könnten. Gehe ich richtig in der Annahme, dass sich die Regierung wirklich dafür einsetzen wird, dass dies im Kanton Graubünden erarbeitet wird und nicht, dass man sagen muss, ja, es macht halt, federführend ist ein anderer Kanton und dummerweise sind das dann halt wieder andere Unternehmen.

*Standespräsident Aebli:* Weitere Wortmeldungen? Regierung? Wer möchte dazu Stellung nehmen?

*Regierungsrat Jäger:* Zwei Fragesteller, Grossrat Deplazes hat mir seine Fragen vorgängig zugestellt, darum habe ich die entsprechenden Papiere. Herr Kappeler hat mich jetzt etwas überrascht. Ich beginne mit der überraschenden Frage: Es ist selbstverständlich so, dass wir, wenn immer möglich, bündnerische Firmen einladen. Wir haben das im Bereich der Nachhaltigkeit, das war der allererste Entwicklungsschwerpunkt, haben wir vier Firmen eingeladen, die uns unterstützen sollen. Wir haben uns sehr bemüht, im Kanton Graubünden noch mehr Firmen zu finden, was aber nicht der Fall war. Gerade in sehr speziellen Bereichen gibt es in Graubünden nicht sehr viele Firmen, die dann wirklich das bringen, so spezialisiert sind, dass sie uns dann die entsprechende Hilfe wirklich kostengünstig darlegen können. Nun, wir werden uns, Grossrat Kappeler, aber wie immer bemühen, dass wir, wenn immer möglich, bündnerische Firmen berücksichtigen können. Zu den Fragen von Grossrat Deplazes. Er fragt zuerst: Wer führt das Klimasekretariat? Das Klimasekretariat wird vom ANU geführt. Es ist so, dass wir jährlich dieses Klimaforum durchführen, wie Sie es hier lesen können. Es sind das ANU und 13 involvierte Dienststellen, die jeweils an einem Vormittag eine Veranstaltung durchführen. Und es geht bei dieser Veranstaltung vor allem darum, unter den verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung die Koordination sicherzustellen und sich gegenseitig zu informieren, damit die kantonale Verwaltung weiss, was die kantonale Verwaltung tut. Es gibt einen Lenkungsausschuss. Der Lenkungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern: Es sind mein Kollege Mario Cavigelli und ich, zusammen mit den Amtsleitern des ANU, des Amtes für Wald und Naturgefahren und des Amtes für Energie und Verkehr. Und dann sind es weitere Dienststellen, die hier beteiligt sind, je nach Fragestellung hat eine andere Dienststelle dann den Lead. Und wir haben beispielsweise das jährliche Klimaforum, welches dieses Jahr am 30. November stattgefunden hat, also noch brandneu ist. Es stand diesmal unter dem Thema Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bündner Landwirtschaft. Der Referent war Valentin Luzi, ein interner Referent. Wir schauen wirklich, dass wir das intern machen. Es geht darum, intern untereinander, unter den 14 Ämtern, die dort vertreten und von der Fragestellung betroffen sind. Es ist wichtig, dass wir intern koordinieren. Es ist deshalb nicht vorgesehen, die Umweltorganisationen in diese Veranstaltungen mit dazuzunehmen. Das wäre die Antwort, ganz kurz, auf Ihre zweite Frage. Die dritte Frage: Wann werden die ersten Daten vom Bündner Gebäudepark dem Bund übermittelt? Das ist eine Verpflichtung die wir haben, gestützt auf Art. 16 der Bundesverordnung der CO<sub>2</sub>-Verordnung. Das wird im Frühling 2018 sein. Und Ihre letzte Frage: Wann folgt der nächste Bericht zu welchem Thema? Voraussichtlich wird dies im Jahre 2019 der Fall sein. Dann wird das BAFU den Stand der Klimaanpassungen nachfragen. Da geht es um die Vorgaben von Art. 15 der erwähnten Verordnung.

*Standespräsident Aebli:* Wir sind bei Kapitel 7, Umwelt- und Raumordnung, Entwicklungsschwerpunkt 16/19, Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 17/20, Optimale Nutzung des Bodens. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

#### **ES 17/20: Optimale Nutzung des Bodens**

*Müller:* Ich möchte mich einfach dazu äussern, dass man hier wirklich auch versucht, den Spielraum für kleine Gemeinden oder kleine Fraktionen aufrecht zu erhalten, dass auch in Zukunft eine Entwicklung in kleinen Gemeinden noch möglich ist und nicht nur auf Zentren konzentriert wird.

*Standespräsident Aebli:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei Entwicklungsschwerpunkt 18/21, Integrales Risikomanagement. Dann kommen wir zu Seite 31. Hier haben Sie ein neues Blatt erhalten, und wir werden nach diesem durchberaten. Kapitel 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklungsschwerpunkt 19/22, Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Gibt es dazu Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 20/3, Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Grossrätin Noi-Togni, Sie haben da Wort.

#### **ES 20/3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität**

*Noi-Togni:* Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 20/3, und was Polo di Sviluppo San Vittore anbelangt, möchte ich Folgendes darlegen und zu Protokoll geben: Am 25. September 2017 hat die Gemeindeversammlung von San Vittore mit 114 gegen 16 Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen, das Areal des ehemaligen Flugplatzes nicht mit Fabriken überbauen zu wollen. Ein kluger Entscheid, wenn man bedenkt, dass das Wachstum von San Vittore heute im Sektor der Einwohner und Familien stattfindet. San Vittore zählt heute 815 domizillierte Personen, vier Wochenaufenthalter und 159 Grenzgänger. Die Verdoppelung des Industrieterminiums, welche die Regierung und andere Instanzen postuliert haben, hat somit keinen Sinn mehr. In San Vittore siedeln sich dank vielen neuen Gebäuden, die im Entstehen sind, immer neue Personen und Familien an. Es sind auch die natürlichen Personen, welche am meisten Steuern bezahlen. Letztes Jahr über 1,5 Millionen Franken, gegenüber knapp einer halben Million Franken von juristischen Personen. Dies macht klar, dass die Gemeinde ein grösseres Interesse hat, natürliche Personen zu gewinnen, statt Firmen, welche hauptsächlich Grenzgänger anstellen und Umweltbelastung und andere Störfaktoren verursachen. Es ist zu bemerken, dass in San Vittore das Problem der Luftbelastung ungelöst und bedrohlich ist. Wenn wir den Plänen der Regierung folgen würden und einverstanden gewesen wären mit einer Erweiterung der Industriezonen von 185 000 Quadratme-



ter, dann würden zirka 300 Grenzgänger in der Industriezone zu den Problemen der Mobilität und Umweltverschmutzung beitragen. Nicht zu reden von der Ästhetik des Territoriums. Es liegt auf der Hand, dass solche Pläne sich kaum gedeihlich auf Bevölkerungswachstum und Tourismus auswirken würden. All dies hat man bereits mehrmals dargelegt, und die Gemeindeversammlung hat diese Haltung bestätigt. Deshalb verstehe ich nicht, warum im Jahresprogramm der Regierung immer noch der Begriff *Polo di Sviluppo San Vittore* erscheint, zumal auch die Ad-hoc-Kommission, welche dafür nach den Plänen der Regierung gearbeitet hat, ebenfalls mit grosser Mehrheit an der Gemeindeversammlung vom 25. September aufgelöst wurde. Nach all dem frage ich mich auch, welche Berechtigung die Einladung zum Kauf von Boden auf dem Militärflugplatz von San Vittore haben soll, die immer noch auf der Homepage des Kantons erscheint, wo steht, immer noch, ich zitiere, kleinen Moment. „Die Erweiterung der Zone um zusätzliche 185 000 m<sup>2</sup> ist in Planung.“ Das steht immer noch auf der Homepage des Kantons. Ich finde, es geht hier auch um Ernstnehmen. Kollege Pfäffli hat schon vorher darüber gesprochen, über die Tatsache, ernst genommen zu sein oder nicht. *Inoltre io ho sempre creduto che nei Grigioni l'autonomia dei comuni fosse sacrosanta. A quanto pare mi sbagliaivo.*

*Kunz (Fläsch):* Ich hätte gerne zur Regierung oder von Regierungsrat Parolini Auskunft zur Frage, wie er sich konkret die Weiterentwicklung der departementalen Richtlinie Bodenerwerb und Festlegung der Strategie zur Bodenpolitik vorstellt. Verstehe ich es richtig, dass wir ein Gesetz haben? Wir haben eine regierungsrätliche Verordnung und wir haben eine Richtlinie Ihres Departements aber noch keine Strategie, was den Bodenerwerb angeht. Teilen Sie nicht auch die Auffassung, dass eigentlich diese Erlasse, von denen ich gesprochen habe, aus Ihrer Strategie, voll aus Ihrer Strategie kommen sollten und nicht umgekehrt? Mir scheint hier, Sie zäumen das Pferd am Schwanz auf, da diese Richtlinien erarbeitet werden und offenbar noch keine Strategie da ist. Das überrascht mich, und dazu hätte ich gerne eine Auskunft. Auch würde mich interessieren, was der Kanton jetzt konkret bei der Neumühle in Chur vorhat.

*Standespräsident Aepli:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Grossrätin Noi-Togni, bezüglich *Polo di Sviluppo San Vittore*, es steht hier unter ES 20/3 als zweite Massnahme: Neubeurteilung der Standortentwicklung im regionalen Kontext. Und nach der Konsultativabstimmung, ich betone, es war eine Konsultativabstimmung gemäss meinen Informationen. Im September haben wir natürlich Kontakt aufgenommen, auch mit der Region Moesano und von Seiten der Region hiess es, man müsse eine Neubeurteilung anstreben. Und wir sind jetzt in dieser Phase, dass wir eine Neubeurteilung auf regionaler Ebene anschauen. Und da sind Sie ja nicht nur als Grossrätin sondern als Gemeindepräsidentin von San Vittore sicher auch involviert in dieser Neubeurteilung

der Standortentwicklung in der Region. Ihre Bemerkung bezüglich auf der Homepage des Kantons, dass das dort immer noch figuriert, das können wir gerne erledigen, denn mit dem klaren Entscheid, ob es jetzt eine Konsultativabstimmung oder eine definitive Abstimmung war, ist an sich nicht einmal so relevant. Aber aufgrund dieses klaren Entscheides, das haben wir zur Kenntnis genommen, scheint eine Inwertsetzung dieses Areals in weite Ferne gerückt zu sein, aber es gibt auch andere Stimmen aus der Region. Und darum müssen wir das regional, zusammen mit allen Gemeindevertretern, das nochmals anschauen. Und darum ist diese Neuformulierung so drin als Massnahme unter ES 20/3. Die Frage von Grossrat Kunz, Sie wissen, dass wir bis anhin nur an einem Ort aktiv geworden sind als Kanton, wo wir die Baurechte erworben haben. Das ist das Areal Vial Tuleu. Wir haben seither eine Richtlinie betreffend Grundstückserwerb durch den Kanton und Übertragung der Grundstücke an Unternehmen für die industrielle Nutzung und es ist eine Richtlinie auf departementaler Ebene. Da haben Sie Recht. Und wir haben das in den Entwicklungsschwerpunkten aufgeführt und in der Regierung haben wir gesagt, okay, diese Richtlinie ist einmal vom Departement erlassen, die Regierung hat diese Richtlinie zur Kenntnis genommen, aber es ist keine Richtlinie oder keine Strategie, die von der Regierung verabschiedet wurde. Und die Meinung ist, dass von Seiten meines Departementes, das im Laufe des nächsten Jahres der Regierung unterbreitet wird, sodass wir ein Papier, das dann Strategie sich nennen wird, durch die Regierung verabschiedet werden lassen. Aber die Grundzüge, gehe ich einmal davon aus, sind nach wie vor diejenigen, die wir jetzt auf departementaler Ebene haben. Aber ich kann ja da natürlich nicht der Regierung vorgreifen, wie die Strategie dann tatsächlich verabschiedet wird. Bezüglich Neumühle wird Regierungsrat Cavigelli ein paar Ausführungen machen.

*Regierungsrat Cavigelli:* Neumühle fällt in eine andere Zuständigkeit, weil es dabei nicht primär um Wirtschaftsförderung geht. Wir haben die Neumühle ja zurzeit im Verwaltungsvermögen. Die Neumühleliegenschaft wird für Büroräumlichkeiten verwendet. Wir haben, wenn man dies auf eine kurze bis mittlere Frist anschaut, dort äusserst günstige Büroräumlichkeiten zurzeit, weil wir ein Mietverhältnis mit ordentlichen Mietzinsen haben, ablösen können. Wir haben es aber nicht deshalb gekauft, sondern weil wir die Liegenschaft für künftige Aufgaben zur Verfügung haben wollen. Ab dem Zeitpunkt, wo die Dienststellen, die zurzeit in der Liegenschaft Neumühle drin sind, dann „sinergia“ bezogen haben werden, müssen wir und wollen wir diese Liegenschaft anderen Zwecken zuführen. Es ist auch einmal kommuniziert worden, dass Neumühle ein Standort sein kann, um die Frage Standorte oder Standort für das Hochschulzentrum Chur zu diskutieren. Wir haben eine entsprechende Arbeit erstellt, erst auf der Basis grobe Machbarkeit gibt es Möglichkeiten, eine Einstandortstrategie zu verfolgen, eine Zweistandortstrategie. Neumühle ist in erster Linie geeignet für den Fall einer Zweistandortstrategie, könnte unter gewissen Umständen auch für eine Einstandortstrategie herhalten. Allerdings

braucht jegliche weitere Überlegung in diesem Zusammenhang die Mitwirkung oder das Zusammenwirken zwischen Kanton und der Stadt. Und wir sind da auch in Gespräche integriert, involviert, wollen die ja nicht zuletzt auch deshalb intensivieren, weil dem Grossen Rat ein entsprechender Bericht da vom zuständigen Departement, Erziehung Kultur Umweltschutz, in Aussicht gestellt worden ist. Wenn die Liegenschaft dann letztlich einer Umnutzung zugeführt werden kann, die Verwaltungsvermögen darstellt, dann werden wir sie natürlich dort behalten. Wenn wir keine öffentliche Aufgabe für die Liegenschaft haben, dann werden wir sie umwidmen in Finanzvermögen und dann allfällig auch wieder zur Verfügung stellen für Drittnutzungen.

*Noi-Togni:* Nach der allgemeinen Auffassung vom Standpunkt des Regierungsrats gibt es wohl ein Unterschied zwischen konsultativ und definitiv und Sie können wirklich nicht sagen, es ist nicht relevant. Es ist sehr relevant. Und die Gemeindeversammlung in San Vittore hat eine definitive Entscheidung getroffen und zwar eine *decisione di principio*. Und das gilt es für die Regierung zur Kenntnis zu nehmen und Ernst zu nehmen. Und zweitens entbehrt es jeglicher Logik, wenn Sie sagen, Sie wollen diesen Begriff *Polo di Sviluppo San Vittore* belassen, weil dieses *Polo di Sviluppo San Vittore* basierte praktisch exklusiv auf dem Territorium des ehemaligen Flugplatzes. Und dann ist alles nicht logisch und Informationen gehen nicht durch. Ich bin jetzt sehr erstaunt.

*Standespräsident Aebli:* Wir sind bei Kapitel 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklungsschwerpunkt 21/8, Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Caduff.

#### **ES 21/8: Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte**

*Caduff:* Ich habe eine Frage zu diesem Entwicklungsschwerpunkt und zwar schreibt die Regierung, dass man höchst attraktive, bestehende und neue Grundstücke in einem Objektblatt aufführen möchte. Mich interessiert, nach welchen Kriterien wird dann definiert, was höchst attraktive Flächen sind und werden diese Objektblätter dann öffentlich einsehbar?

*Troncana-Sauer:* Ich würde es im Rahmen der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes sehr begrüssen, wenn die Tourismusgemeinden, die Land zurückzonen müssten, die Möglichkeit hätten, solches Land, wenn es sinnvoll ist, als Reserve für Hotelbauten eingezont halten können. Ich kann Ihnen ein Beispiel machen. Die Gemeinde Silvaplana hat sehr viel Land in der zweiten Nutzungsetappe. Das heisst, dieses Land können sie heute nicht überbauen, vom Kanton wird es aber faktisch als Bauland betrachtet. Bei der Revision des Raumplanungsgesetzes müsste man sehr grosse Flächen zurückzonen. Die Gemeinde Silvaplana ist praktisch zu 100 Prozent im BLN-Schutzgebiet, das heisst, wir werden nie

mehr Flächen frei bekommen, um einen Hotelbetrieb zu erstellen. Und mein Wunsch wäre es, wenn Gemeinden in der ähnlichen Situation, die verfügbares Bauland hätten, dass man dieses Land in eine Hotelzone setzen könnte und es als Baulandreserve behalten dürfte. Das würde einfach dem Tourismus eine Möglichkeit geben, sich weiter zu entwickeln und es kann auch nicht passieren, dass mit einer Hotelzone nachher z.B. Zweitwohnungen gebaut würden. Aber wenn wir dieses Land hergeben, dann werden wir dieses Land in diesen Hotspots nie mehr einzonen können und ich denke, der Bedarf an zusätzlichen Beherbergungsbetten, warmen Betten, der ist wirklich sehr wichtig für unseren Kanton.

*Standespräsident Aebli:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Wenn das nicht mehr der Fall ist, dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Zur Frage von Grossrat Caduff. Nach welchen Kriterien genau da vorgegangen wird, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Der Entwicklungsschwerpunkt wird erst im Jahre 2020 abgeschlossen und die in diesem Jahre erfolgte Sichtung bestehender Listen und Inventare ist lediglich ein Zwischenprodukt, das in dieser Form nicht öffentlich zugänglich ist und es, zum Teil handelt es sich um eine Zusammenstellung von bereits genehmigten Planungen aber auch um Vorhaben, die erst vorgeprüft wurden oder im Rahmen von Projektvorstellungen an das ARE und das AWT getragen wurden. In den Jahren 2018 bis 2020 wird es nun darum gehen, aus provisorischen Listen, die für eine Vermarktung relevanten Flächen zu ermitteln, die Grundlagen für die Vermarktung aufzubereiten und Vermarktungsmassnahmen umzusetzen. Und die Bemerkung von Grossrätin Troncana, ich nehme das einmal auf und wir prüfen das. Aber von Seiten der Gemeinde wird dann wahrscheinlich auch darauf aufmerksam gemacht, um welche Flächen es sich da handelt, wo ein gewisses langfristiges Potential für Hotels, für künftige Beherbergungsbetriebe noch vorhanden ist.

*Standespräsident Aebli:* Dann kommen wir zum ES 22/9, Tourismusangebote. ES 23/10, Tourismussystem Graubünden. Grossrat Peyer.

#### **ES 22/9: Tourismusangebote sowie ES 23/10: Tourismussystem Graubünden**

*Peyer:* Ich erlaube mir eine Bemerkung zu 22/9 und 23/10. Offenbar wird hier händeringend nach Projekten gesucht, um das Geld, das wir einmal in besonderen Töpfen parkiert haben, irgendwie gewinnbringend einsetzen zu können. Und auf der anderen Seite haben wir Politikbereiche, wo eigentlich Projekte vorhanden wären aber kein Geld gesprochen wird. Ich werde auf das im Rahmen der Budgetdebatte beim Kulturbudget zurückkommen.

*Standespräsident Aebli:* Wir sind beim ES 24/11, Nutzung Wasserkraft. Dann ES 25/11, Wasserzins. ES 26/12, Heimfälle. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

#### **ES 26/12: Heimfälle**

*Müller:* Ich möchte hier einfach darauf aufmerksam machen oder wünschen, dass man auch in Bezug auf die Erarbeitung von Heimfallgrundlagen zusammen mit den Konzessionsgemeinden bespricht, wie man das auch bei dem Wasserzins macht. Also, dass man auch die einbezieht, denn es betrifft schlussendlich dann auch diese Gemeinden.

*Standespräsident Aebli:* Weitere Wortmeldungen? ES 27/13, Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. ES 28/4, Impulsprogramm aus der Region für die Region in dem Bereich Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

#### **ES 28/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald**

*Zanetti:* Ich spreche zu ES 28/14. Als Präsident des Bündner Forstunternehmerverbandes äussere ich mich sehr gerne zu diesem ES. Der Holzpreis ist immer noch stark unter Druck. In diesem Zusammenhang ist jede Massnahme zu unterstützen, welche die Bringungskosten reduziert. Auch bei der Vernehmlassung zum Waldentwicklungsplan 2018 Plus ist die Erschliessung ein wichtiger Punkt. Die angestrebte Erschliessung, unter anderem mit der Kategorie Waldstrasse Standard, ist konsequent umzusetzen. Die maximale Tonnage von 40 Tonnen wirkt sich positiv auf die Kosten aus. Zudem bedingen moderne Ernteverfahren diese Erschliessungskategorie. Ich danke der Regierung, dem zuständigen Departement und dem Amt für Wald und Naturgefahren für ihr Engagement in diesem Bereich.

*Standespräsident Aebli:* Dann kommen wir zum ES 29/14, Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 30/15, Regionale Standortentwicklung. ES 31/16, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. ES 32/31, Gesundheitstourismus. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

#### **ES 32/31: Gesundheitstourismus**

*Müller:* Ich möchte auch hier noch schnell das Wort ergreifen. Ich glaube nicht, dass ich einen Regierungsrat darauf hinweisen muss. Aber ich denke, es wäre doch wichtig, dass man in diesem ES auch das bundesrätliche Ansinnen über die Fixierung von Fallquoten einbeziehen sollte, denn dies ist für die Entwicklung der Gesundheitsversorgung in den Regionen mindestens so wichtig wie der Gesundheitstourismus. Aber ich denke, Sie

haben hier alle Hebel in der Hand. Aber wenn es um Budgetbesprechung geht, denke ich, wäre es von Vorteil, wenn man das auch hier genannt hat.

*Standespräsident Aebli:* Dann sind wir bei 9. Finanzpolitik und Kantonshaushalt. ES 31/1, Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Grossrätin Florin-Caluori, Sie haben das Wort.

#### **ES 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge**

*Florin-Caluori:* Ich spreche zum Finanzschwerpunkt 33/1, aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Unter den Massnahmen im letzten Teil, ich zitiere, ist Folgendes formuliert: „Die Kantonale Umsetzung der SV17, des Nachfolgeprojekts der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III, ist so zu konzipieren, dass einerseits die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes erhalten und andererseits die finanziellen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinden berücksichtigt werden.“ 2018 ist eine Vernehmlassung zur Umsetzung der SV17 im kantonalen Recht geplant. Dazu habe ich zwei Fragen. Und zwar erste Frage: Unter welchen Anteil der Ausgleichszahlungen bezüglich SV17 des Bundes denkt die Regierung, auch den betroffenen Gemeinden weiter zu geben? Und zweitens: Und/oder durch welche Möglichkeiten sieht die Regierung im betreffenden, kommenden Steuergesetz der Steuerreform SV17 ab 2021 den Ausgleich auch für die betroffenen Gemeinden zu schaffen?

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Gerne beantworte ich Ihnen die Frage. Es ist ein grosses Politikum auf nationaler Ebene. Wie Sie wissen, hat sich der Bundesrat ja auch mit dem Städteverband und Gemeindeverbandsvertretern getroffen, weil es eben darum geht, bei der Umsetzung der SV17 selbstverständlich die Interessen aller Staatsebenen zu berücksichtigen. Und somit diskutierte man ziemlich lange um eine Formulierung, in wie weit diese nun aufgenommen werden soll, dass eben auch die dritte Ebene, also die Gemeinden, mitberücksichtigt werden. Das ist letztlich eine Frage, die noch das nationale Parlament entscheiden wird. Es geht um Formulierungen einer sogenannten Gemeindeklausel. Hier geht es um die Frage: Sollen Gemeinden direkt entschädigt werden oder sollen die Interessen der Gemeinden angemessen berücksichtigt werden bei der Umsetzung? Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich diesbezüglich geäussert und gesagt, selbstverständlich sollen auch die Interessen der Gemeinden berücksichtigt werden. Das heisst bei der Umsetzung der Steuervorlage 2017 soll den Interessen der Gemeinden genügend Beachtung geschenkt werden. Das heisst, man muss sie angemessen berücksichtigen. Das ist im Moment der Stand dieser nationalen Diskussion. Wenn wir das auf Graubünden herunterbrechen, Sie können sich erinnern, die USR III wäre so ausgefallen, dass wir ja eigentlich einen Minus-saldo gehabt hätten. Also ich hätte von diesem Mehranteil an direkten Bundessteuern gar nicht etwas an die Gemeinden abgeben können, weil wir eigentlich in ei-

nem Minussaldo bei der Umsetzung gewesen wären. Ich habe Ihnen das auch damals gesagt. Sie hätten dann gerne einen Teil dieses Minus übernehmen können. Aber ich glaube, das wäre nicht im Sinne der Gemeinden gewesen. Ich kann jetzt auch noch nicht vorgreifen, inwieweit wir letztlich diese Vorlage umsetzen können. Ich glaube, es versteht sich von selbst, dass wir eine Lösung finden müssen, auch kantonal, welche die Gemeinden genügend und angemessen berücksichtigen. Also Ihre Interessen werden sicher mit in unsere Überlegungen einbezogen werden, aber wie dies im Konkreten ausfällt, das kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen. Vielleicht hier noch einen Hinweis: Es ist eine echte Besonderheit, die wir jetzt bei dieser Umsetzung SV17 erleben. Der Bundesrat hat jetzt die Vernehmlassung gestartet bzw. nimmt die Vernehmlassungen entgegen. Die Finanzdirektorenkonferenz hat eine Vernehmlassung verabschiedet. Wir haben heute in der Regierung auch die Vernehmlassung zur SV17 verabschiedet. Von uns wird eigentlich, von den Kantonen wird erwartet, dass wir bis Ende März bereits der nationalen Ebene bekannt geben, wie wir die SV17 in den Kantonen umsetzen wollen, obwohl wir noch gar nicht wissen, was das nationale Parlament dann definitiv in dieser Steuervorlage entscheidet. Also wir sollten bereits jetzt bekannt geben, wie wir das umsetzen, bevor wir wissen, wie die nationale Vorlage aussieht. Das Verfahren wird unter hohem Zeitdruck vorangetrieben. Selbstverständlich werden wir auch versuchen, sehr rasch die Bündner Lösung zu präsentieren, im Wissen, dass die definitive Lösung noch gar nicht auf dem Tisch liegen wird. Ziel ist es, eine rasche Umsetzung. Aber wir haben in unserer Vernehmlassung auch darauf hingewiesen, dass dies selbstverständlich Risiken birgt. Also wir müssen auch noch abwarten, was die nationale Vorlage bringt. Das sollte eine sachliche Diskussion bleiben. Und was man jetzt einfach mal so annimmt: Wenn diese Steuervorlage 17 im nationalen Parlament nächstes Jahr beschlossen wird, und das ist das Ziel, dass der Bund bis Ende 2018 diese Vorlage unter Dach und Fach hat, dann hätten die Kantone noch ein Jahr Zeit für die Umsetzung. Die Übergangsbestimmungen zur SV17 würden bereits am 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt und die SV17 würde dann für alle Kantone generell und gesamthaft auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Also mit anderen Worten: Wir laufen ein bisschen parallel, es ist nicht wirklich ein koordiniertes Verfahren, sondern es ist ziemlich unkoordiniert aber wir werden versuchen, den Wünschen des Bundesrates und des nationalen Parlamentes genügend Beachtung zu schenken und das heisst, wir werden Ihnen, wie wir das auch jetzt hier im Jahresprogramm dargelegt haben, eine Vernehmlassung im kommenden Jahr unterbreiten, die dann letztlich auch im 2019 beraten werden sollte, immer auch noch unter dem Vorbehalt, dass es noch Referenden geben könnte, national wie in den Kantonen, mit der Zielsetzung, dass dann auf 2020 alles in Kraft gesetzt würde. Also Sie können davon ausgehen, dass wir die Interessen der Gemeinden berücksichtigen werden, zumal diese Gemeindeklausel so ziemlich sicher eine Auflage an die Kantone ist, welche bereits in die nationale Vorlage aufgenommen wird und wir werden uns daran halten.

*Kunz (Chur):* Ich möchte hier anknüpfen. Das eine ist ja einmal die Gleichschaltung der verschiedenen Steuerformen auf Stufe Bund und Stufe Kanton. Dazu haben Sie Ausführungen gemacht. Unausweichlich wird aber sein, dass ein Entlastungsprogramm kommt. Wir haben das ja schon seit Jahren verlangt. Ich stelle mit einer gewissen Genugtuung fest, dass es jetzt auch so festgehalten worden ist. Was ich mich einfach frage: Bringen Sie das hin, dieses umfassende Entlastungsprogramm, das sie in Zusammenarbeit mit der BAK Economics AG, Basel ausgearbeitet haben, auch noch im Jahr 2018 uns vorzulegen?

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Ja, ich habe angenommen, dass diese Frage kommt. Entsprechend habe ich mich natürlich vorbereitet. Es war ja auch nicht schwer zu erkennen, dass Sie sich hierzu äussern. Nun, es ist ganz klar, dieser Entwicklungsschwerpunkt oder auch diese Massnahme wird ein Schwerpunkt auch meines letzten Jahres in der Amtszeit sein. Es geht schliesslich auch darum, die konkreten Vorarbeiten zu leisten, um den Kantonshaushalt auch langfristig im Gleichgewicht zu halten. Nun als erstes, lassen Sie mich hier ein bisschen ausführen, dann können wir uns dann weitere Ausführungen wahrscheinlich beim Budget sparen oder bei der Eintretensdebatte zum Budget, werde ich entsprechend kürzer sein. Nun als erster wichtiger Schritt, so meinen wir, ist vor allem bei jenen kantonalen Gesetzen anzusetzen, welche uns bestimmte Ausgaben aufzwingen und so dem Erarbeiten eines breiten und ausgewogenen Entlastungspaketes eigentlich im Wege stehen. Wir haben sehr viele gesetzliche Fesseln und es geht letztlich darum, konkret hier gesetzliche Ausgabenbindungen abzubauen. Also worauf stützen wir nun diese Aussage? Der Handlungsspielraum des Kantons ist in ganz vielen Bereichen durch gesetzliche Vorgaben eben sehr eng gefasst und dazu gehören beispielsweise auch das Gesundheits- und Sozialwesen. Gemeint mit eng gefasst, sind die Fesseln in der Gesetzgebung des Bundes, dort können wir nicht viel machen aber auch in der Gesetzgebung des Kantons, welche vor allem ihre Gestaltungsfreiheiten bei der Gesetzgebung des Budgets stark einschränken. Und diese Fesseln, in unseren kantonalen Gesetzen, die haben sie sich eigentlich als Gesetzgeber selber gesetzt. Und wir sehen, dass es neben Aufgabenbereichen eben mit wenig Handlungsspielraum im Budget, gibt es auch solche mit einem hohen Spielraum. Und diese unterschiedliche Ausgangslage bewirkt, dass gebundene Leistungen und Ausgaben immer grösseren Platz einnehmen und dies erfolgt letztlich dann zu Lasten von Aufgaben- und Ausgabenbereichen mit weniger starker Bindung. Das heisst also, diese Bereiche werden allmählich verdrängt oder es gibt eine Verlagerung. Und dieser Effekt wird sich vor allem dann verstärken, wenn der zu verteilende Kuchen oder konkret dann eben die Kantonseinnahmen nicht mehr ausreichen, um die steigenden Ausgaben zu decken. Nun, erfreulich ist ganz sicher die Botschaft, dass wir weder für 2018 noch für 2019 ein umfassendes Entlastungspaket brauchen. Wir werden in diesen Jahren noch mit strikten Vorgaben, was die Ausgabendisziplin, die Budgetierungsvorgaben anbelangt, mit einzelnen Entlastungsmassnahmen, werden

wir für diese zwei Jahre, die finanzpolitischen Richtwerte einhalten können. Herausfordernd, und das habe ich bereits mehrfach gesagt, wird aber die Finanzlage ab 2020. Etwas weniger herausfordernd seit wir wissen, dass die Wasserzinsdiskussion verschoben ist, dennoch herausfordernd, weil eben die SV17 zur Umsetzung gelangt und letztlich auch die Optimierungen im Finanzausgleich ab 2020 wirken werden. Wir werden weniger aus dem Finanzausgleich erhalten. Das heisst also, und da gebe ich Ihnen recht, Grossrat Kunz, wir sollten uns darauf vorbereiten, dass wir dann, bei Bedarf ein breites, ausgewogenes und damit auch ein faires Entlastungsprogramm erarbeiten und umsetzen können. Nun, wie ist der momentane Stand unserer Arbeiten? Wir haben im laufenden Jahr, haben wir bereits sehr viele gezielte, erste Schritte eingeleitet. Der interkantonale Vergleich der Kostenstruktur durch BAK Economics AG ist abgeschlossen. Von dieser Studie habe ich Ihnen bereits mehrfach berichtet. Neben dieser, sich mal auf die Zahlen 2014 stützende BAK-Studie, haben wir intern eine Finanzhaushaltsanalyse mit diversen Szenarien erarbeitet. Ebenfalls erfolgt ist die Bestimmung der Ausgabenbindung, beziehungsweise des finanziellen Spielraums, gestützt auf die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen. Und auch liegt eine Planung für das weitere Vorgehen vor. Die Regierung hat sich vor ein paar Wochen ein erstes Mal mit einem Entwurf eines Regierungsbeschlusses zur Festlegung des Vorgehens befasst, dieses aber noch nicht definitiv beschlossen. Diskutiert wurde dabei vor allem einmal die Grössenordnung des anzuvisierenden Entlastungspotentials, also wieviel und wieviel müssen wir entlasten? Hier gibt es verschiedenste Szenarien und auch das zu wählende Verfahren insbesondere auch die Fragestellung, ob die Gesetzesanpassungen in eine Vernehmlassung gegeben werden müssen oder sollen. Nun, die Regierung wird diese Fragen noch dieses Jahr definitiv entscheiden. Vielleicht noch zum BAK-Bericht folgendes: Diese BAK-Studie zeigt Tendenzen auf, wo, welche Leistungen im interkantonalen Vergleich teurer oder günstiger erbracht werden. Und der Vergleich erfolgt nicht undifferenziert, sondern jeweils gezielt mit strukturähnlichen Kantonen. Diese Studie hat uns ermöglicht, eine breite Beurteilung unseres Staatshaushaltes vorzunehmen. Die analysierten Ausgaben betreffen dabei den Kanton, wie auch die Gemeinden zusammen. Und das deshalb, weil je nach Kanton die Aufgabenbereiche unterschiedlich auf die verschiedenen Ebenen aufgeteilt sind. Also das ist ja die Schwierigkeit bei diesem Vergleich in Kantonen. Nicht alle haben die Aufgaben auf der gleichen Ebene angesiedelt, auch nicht alle gleichermassen verteilt. Aber diese Studie gibt doch einiges an Hinweisen. Zudem oder leider kann man sagen, leider bezieht sich diese Analyse nur auf die Erfolgsrechnung. Das heisst, für uns ist es natürlich enorm schwierig, wenn man sich nur auf die Erfolgsrechnung abstützt, weil wir haben wichtige und sehr hohe Investitionsausgaben auch zu berücksichtigen und hier haben wir jetzt keine Vergleichszahlen in der Studie. Was man sagen kann, eine erste Schlussfolgerung ist, dass die Ergebnisse der BAK-Studie nicht einfach so unbesehen als Sparpotentiale eingesetzt werden können. Also wir können nicht einfach sagen, dort wo die Studie eine

Differenz sieht, zu anderen Kantonen, das ist jetzt das Sparpotenzial, welches wir jetzt ausmachen und welches wir dann auch avisieren wollen. Das heisst also mit anderen Worten, wir müssen diese Studie interpretieren und das heisst, wir oder Sie, der Grosse Rat, die Regierung, Verwaltung, wir müssen und dürfen unsere Hausaufgaben noch selber erledigen. Das heisst, wir werden selber entscheiden müssen, wo und weshalb wir mehr oder weniger ausgeben wollen. Aber das kann man sagen, diese Studie liefert immerhin Ansätze, in welchen Bereichen Sparpotentiale bestehen, inwieweit wir sie dann wirklich ausschöpfen, das ist eine Fragestellung, die sich nachher oder anschliessend ergibt. Nun, als nächster Schritt soll also eine Vorlage erarbeitet werden, mit einerseits der Anpassung von gesetzlichen Grundlagen zur Erweiterung des finanzpolitischen Spielraums. Darauf arbeiten wir im Moment hin. Ziel ist es, diese Gesetzesanpassungen spätestens im Laufe des Jahres 2019, spätestens im Jahre 2019, je nachdem eben, ob eine Vernehmlassung stattfindet, durch den Grossen Rat, beschliessen zu lassen. Und gleichzeitig wird eine Gesamtkonzeption durch ein umfassendes Entlastungsprogramm aufgezeigt werden. Also die Regierung wird noch entscheiden, wie das Vorgehen ist, was wir aber sagen können, das Inkrafttreten dieser Gesetzesrevisionen wäre auf den 1. Januar 2020 geplant, damit, ich sage eben dann, auch der gesetzliche Spielraum geschaffen würde, für die kommenden Budgets entsprechend dann auch den Freiraum zu haben und die Entlastungen vorzusehen. Das ist im Moment der Fall. Die Regierung wird sich also noch in diesem Jahr zum definitiven Verfahren äussern.

*Marti:* Ich habe nun mit Interesse, Frau Regierungspräsidentin, Ihren Ausführungen gelauscht und ich erkenne nun zum ersten Mal die Bereitschaft, hier wirklich die Sache anzugehen. Sie haben völlig zu Recht aufmerksam gemacht, dass die Gesetze und die gebundenen Ausgaben ein rasches Handeln nicht erlauben. Das ist eben genau der Grund, weshalb wir Seitens der FDP immer auf frühzeitiges Handeln aufmerksam gemacht haben. Aus Erfahrung kann man sagen, wenn Sie die Gesetze anpassen, den Freiraum sich holen möchten, dann brauchen Sie drei bis vier Jahre, bis Sie Wirkung im Ziel erreichen werden, so dass Sie auch wirklich eine Grössenordnung erzielen. Nun, wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, wenn man das Ergebnis des Budgets anschaut, mit grosso modo 25 Millionen Franken Fehlbetrag, so ist das, wie Sie zu Recht gesagt haben, nicht die wirkliche Wahrheit, um die es geht. Es geht eigentlich um die Investitionsfähigkeit des Kantons. Und hier zeigt Ihre Tabelle im Budget, dass Sie innert kürzester Zeit 200 Millionen pro Jahr Substanz abbauen aus flüssigen Mitteln oder sich neu verschulden. Eine dieser beiden Varianten wird dann zum Tragen kommen. 200 Millionen pro Jahr, das gibt dann relativ schnell die Notwendigkeit, in dieser Grössenordnung den Eigenfinanzierungsgrad, ich sage mal auf irgendwo 70, 80, 90 Prozent hinzubekommen. In der Planung kommen Sie auf unter 40 Prozent, nahe bei 30 Prozent mit dem Selbstfinanzierungsgrad und damit kommt der Kanton, das kann man nicht schönreden, das kann man nicht

schönreden, damit kommt der Kanton über sehr kurze Zeit in die Schwierigkeit, dass er Substanz abbaut oder sich neu verschuldet. Die Frage ist dann: Wann ist er in der Lage, diese Neuverschuldung dann wieder abzubauen? Denn solange er in etwa den gleichen Investitionsstatus behalten muss, kommt er erst dann zum Schuldenabbau, wenn er nicht nur den Eigenfinanzierungsgrad bei 100 Prozent hat in Zukunft, sondern über 100 Prozent, damit er dann wieder die heute dann anfallenden neuen Schulden abtragen kann, irgendwann in der Zukunft. Es ist deshalb, Frau Regierungspräsidentin, sehr wichtig, dass Sie Geschwindigkeit aufnehmen, diesen Fragen oder diesem Vorgehen, das Sie jetzt aufgezeigt haben, Nachachtung schenken und einfach sich nicht der Täuschung hingeben, dass mit 25 Millionen Franken Verlust, das ist ein Prozent, das macht nicht viel aus. Das werden Sie auch im Laufe eines Jahres durchaus korrigieren können, aber wir reden eben von der Selbstfinanzierung. Sie kommen auf gegen 200 Millionen Franken pro Jahr Fehlbetrag in der Finanzierungsrechnung und das sollte man wirklich angehen, weil man sonst wirklich zu spät kommt.

*Koch (Igis):* Eine Frage an dieser Stelle sei erlaubt. Sie haben es erwähnt, dass es gegebenenfalls noch eine Vernehmlassung geben wird. Was sind die Kriterien, ob es eine Vernehmlassung geben wird zu diesem, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein? Ich schliesse mich hier dem Votum von Kollege Marti an. Ich glaube, wir müssen jetzt Geschwindigkeit in dieser Thematik aufnehmen und müssen uns wirklich gut überlegen: Ist es sinnvoll, hier eine Vernehmlassungsrunde einzulegen, bei der wir alle wissen, dort wird jeder Verband, jede Partei, jede Organisation ihre eigene Opportunität anmelden? Und das Endresultat wird nichts anderes sein als beim Start des Vernehmlassungsverfahrens.

*Zanetti:* Ich habe keine Frage, möchte aber vorab immer noch auf die hervorragende finanzielle Situation des Kantons Graubünden hinweisen. Meiner Meinung nach sind die hier vom Grossen Rat beschlossenen finanzpolitischen Richtwerte wichtige Leitplanken. Insbesondere Richtwert Nummer eins sorgt jeweils für vertretbare Defizite, respektive jeweils für rote Nullen. Jedenfalls ist die Disziplin dieses Rates gefragt. Ich warte ebenfalls auf die Ergebnisse der Analyse vom BAK Basel und bin gespannt, wie diese Analyse ausfällt, und welche Massnahmen im Vergleich zu den anderen Kantonen allenfalls vorgeschlagen werden. Zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Haushaltentlastung und Gesetzesanpassung für die Erweiterung der finanzpolitischen Spielräume stehe ich verhalten positiv gegenüber. Ich gehe davon aus, dass einige staatlichen Aufgaben, wie schon gehört, bei denen viele Einwohnerinnen und Einwohner gerne sparen würden, kaum angetastet werden können, weil es sich hierbei um gebundene Ausgaben handelt und der Spielraum sehr klein sein wird. Es darf dann für einen lebendigen Kanton nicht sein, dass insbesondere die peripheren Gebiete, ich denke hier z.B. an die GWL bei den Spitälern oder an den Schutzwald, die unter dem Spardruck zu leiden haben.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Ich wäre mit diesem Thema in der Eintretensdebatte des Budgets gekommen. Nun ist aber die Diskussion lanciert und die Frau Regierungspräsidentin hat Ausführungen zum weiteren Vorgehen gemacht. Danach hätte nämlich auch ich gefragt. Geschätzte Damen und Herren, das Budget 2018 zeigt mit einem Verlust 23,2 Millionen Franken auf den ersten Blick durchaus ein akzeptables Ergebnis. Analysiert man dann aber die Ergebnisse von Budgets und Rechnungen der letzten Jahre etwas genauer, dann relativiert sich das. Die Zeiten, in welchen wir guten Mutes Budgets, mit Verlusten dieser Grössenordnung durchgewinkt haben, die sind definitiv vorbei. Denn wir haben es in den letzten Jahren gesehen, und der GPK-Bericht weist Sie auch darauf hin, dass die Differenz zwischen Budgets und Jahresrechnungen immer kleiner geworden ist. Das ist an sich kein Umstand, der zu kritisieren ist, ganz im Gegenteil. Er ist eigentlich lobenswert. Wir müssen uns dieser Tatsache aber bewusst sein, wenn wir das Budget und insbesondere den Finanzplan betrachten. Die auf Seite 77 dargestellten überarbeiteten Ergebnisse der Finanzplanperiode, welche sich deutlich besser präsentieren als im offiziellen Finanzplan für die Jahre 2017-2021, zeigen leider nicht das Ergebnis von Sparbemühungen. Wir haben noch nichts gespart, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde aus den Budgets nur die Luft herausgepresst. Besorgniserregend, und Grossrat Marti hat es ebenfalls schon angesprochen, ist überdies die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades der Investitionen mit Ergebnissen von unter 50, ja bis zu fast nur noch 30 Prozent an eigenen Mitteln, mit welchen wir die geplanten Investitionen finanzieren können. Mit abnehmender Liquidität oder gar Verschuldung durch hohe Investitionen ergeben sich für die kommenden Jahre deutlich höhere Abschreibungen und eine Verschlechterung des Finanzergebnisses. Damit wird genau das Gegenteil der von der Regierung postulierten Zielsetzung erreicht. Der gebundene Teil der Aufwendungen des Kantons wird sich zunehmend vergrössern, was den Handlungsspielraum eben weiter einschränkt. Noch eine Bemerkung zur finanzpolitischen Würdigung der Regierung auf Seite 81: Die Regierungspräsidentin hat jetzt die Bemerkungen auf Seite 81 konkretisiert. Sie hat auch einen Zeitplan genannt, diesen erachte ich als eher grosszügig. Und ich habe auch meine Zweifel, wenn ich die bisherigen Versprechungen beim Tempo von Ausgabenüberprüfungen ansehe. Geschätzte Damen und Herren, erinnern Sie sich noch an den ES 9/25? Das war der ES 9/25, Sozialziele und Schwelleneffekte. Dieser wurde vom Grossen Rat im Dezember 2012 mit dem Budget 2013 unterbreitet. Jährlich wurden dazu in den Budgets Jahresziele und Massnahmen definiert und in den Jahresrechnungen über die schleppende Umsetzung berichtet. Ende 2014 haben Sie zudem meinen Auftrag betreffend Bemessung der Unterstützungsleistungen überwiesen. Auch in dieser Antwort auf meinen Auftrag hat sich die Regierung auf den ES 9/25 berufen. Im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020, vom Grossen Rat beraten, notabene bereits in der Februarsession 2016, wurde der ES 9/25 als bis Ende 2016 weitgehend erfüllt betitelt. Auf meine Nachfrage dann zum Budget 2017, im Dezember 2016,

hat Regierungsrat Parolini bestätigt, dass der externe Bericht zur Analyse seit November 2016 vorliege. Aus der Jahresrechnung 2016 waren dann auch Aufwendungen von 150 000 Franken für externe Leistungen ersichtlich. Und letztendlich, in der Junisession 2017, habe ich auf meine Frage nach dem Fahrplan und der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Analyse Sozialziele und Schwelleneffekte folgende Auskunft der Regierungspräsidentin erhalten, ich zitiere: „Nur noch in Ergänzung zu meinem Kollegen, es ist in der Tat so, dass wir eine Verknüpfung allfälliger Massnahmen zur Verminderung der Schwelleneffekte in das in Aussicht gestellte Entlastungspaket zumindest prüfen werden. Es ist aber noch offen. Wir erwarten erst noch den Regierungsbeschluss des zuständigen Departements.“ Auch damals wurde schon ein im Entwurf bestehender Regierungsbeschluss zitiert, wie das auch die Regierungspräsidentin heute wieder gemacht hat. Weiter sagt sie dann, und nachher werden wir unsere Schlüsse ziehen, denn auch für das Entlastungspaket. Zumindest jetzt liegt die BAK Basel-Studie vor, also schon im Sommer dieses Jahres. Sie wurde plausibilisiert und mit den Departementen. Die Regierung wird vermutlich vor der Sommerpause diese Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und dann entscheiden, wie weiter auf dem Weg Entlastungspaket. Und was man sicher auch noch sagen kann, ist, dass wir im Rahmen dieses Entlastungspaketes sicher die Frage nach der Anpassung der Sozialziele stellen werden, inwieweit es wirklich auch Massnahmen in Bezug auf die Schwelleneffekte oder Verminderung auf die Schwelleneffekte geben kann, das muss offengelassen werden. Und so weiter. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, praktisch dieselben Aussagen der Regierungspräsidentin haben wir auch jetzt wieder gehört, aber das, was ich Ihnen zitiert habe, stammt aus Juni 2017. Dieses Umsetzungstempo, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist für mich unverantwortlich und die Intransparenz inakzeptabel. Zwei externe Aufträge mit je Kosten im sechsstelligen Bereich, bei welchen die Ergebnisse seit November 2016, respektive Juni 2017 vorliegen, und diesem Rat werden in der vorliegenden Botschaft erneut nur leere Versprechen präsentiert, aber weder Erkenntnisse noch Massnahmen vorgelegt. Ich komme zum Schluss. Ich bedaure es ausserordentlich, dass die Regierung es verpasst hat, den Entwicklungsschwerpunkt Sozialziele und Schwelleneffekte als einzelnes Projekt umzusetzen und diese Aufgabe nun einfach in ein Entlastungsprogramm verpackt. Sozialziele zu definieren ist nicht nur eine Frage der Kosten, meine Damen und Herren, sondern es gilt ebenso, die entsprechenden Wirkungsziele zu definieren und wo möglich Anreizsysteme einzuführen oder auszubauen. Wenn wir von Sozialzielen sprechen, sprechen wir nicht nur von ökonomischen Punkten. Ich ersuche die Regierung, respektive ich erwarte von der Regierung, dass sie mindestens Transparenz walten lässt und die beiden externen Analysen diesem Grossen Rat unverzüglich zugänglich macht. Ich glaube, dies ist nichts mehr und nichts weniger als unser Recht.

*Caviezel (Chur):* Ich glaube, wir sind jetzt beim zentralen Punkt, obwohl noch nicht offiziell Eintrittsdebatte des Budgets ist, nämlich der Frage: Wie steht eigentlich

unser Kanton finanziell da? Und wir haben jetzt verschieden, mit Ausnahme von Livio Zanetti, der ein sehr ausgewogenes Votum gehalten hat, sehr viele Panikmacher gehört. Ich möchte gerne auf den GPK-Bericht verweisen, und zwar auf Seite 4. Die GPK legt uns sehr schön die konkreten Zahlen der letzten Jahre dar. Einfach, dass das jeder nochmal in Erinnerung hat. 2010, 109 Millionen Franken Überschuss. 2011, 103 Millionen Franken Überschuss. 2012, 45 Millionen Franken Plus. 2013, 40 Millionen Franken Gewinn. 2014, 44 Millionen Franken. 2015, 60 Millionen Franken. 2016, 16 Millionen Franken. Wenn man das ganze Jahrzehnt anschaut, haben wir gesamthaft über eine halbe Milliarde Überschuss gemacht. Wir stehen schuldenfrei da. Schuldenfrei. In unserer Verfassung steht: Der Finanzhaushalt sollte mittelfristig ausgeglichen sein. Seit über 15 Jahren machen wir nur Überschüsse, zum Teil sehr hohe dreistellige Millionenüberschüsse. Wenn wir jetzt das vorliegende Budget im Detail anschauen, ist ein Defizit zwischen 20 und 25 Millionen Franken budgetiert. Auch wenn, und das ist verdankenswerterweise bei der Finanzverwaltung jetzt passiert, wenn man jetzt ein bisschen Luft rausgelassen hat und genauer budgetiert, wir haben das mehrmals, mehrmals moniert, kann man jetzt immer noch sichergehen, und ich wette mit jedem hier im Saal, mit jedem, dass wir auch im 2018 mit diesen 22, 23 Millionen Franken Defizit budgetiert, wieder ein Plus schreiben werden. Wir machen es auch dieses Jahr. Wir werden auch dieses Jahr wieder ein Plus schreiben. Genauso ist es. Also, wenn ich dann in der Zeitung lese, dass man ein Budget zurückweisen möchte, das eigentlich de facto ein Plus ist, wenn jetzt hier auf Panik gemacht wird, dann verstehe ich wirklich, wirklich Ihre finanzpolitischen Argumentationen überhaupt nicht. Wenn man nämlich das Budget im Detail anschaut, dann gibt es ein ganz anderes Problem. Das zentrale Problem, das wir hier haben bei uns im Staatshaushalt, ist die Frage: Wer bezahlt eigentlich unseren Staat? Und ich kann Ihnen auch die Antwort geben: Immer mehr Sie und ich. Die normalen Bürgerinnen und Bürger. Es sind immer mehr die natürlichen Bürgerinnen und Bürger, die das entsprechend Zahlen. Wenn man das Budget 2018 anschaut, dann werden die Einnahmen der natürlichen Personen, die werden um 20 Millionen Franken, gemäss Budget, knapp 20 Millionen Franken steigen. Die juristischen Personen sinken. Die Einnahmen der juristischen Personen sinken leicht. Ich habe das nachgerechnet, in den letzten 15 Jahren haben wir immer zwischen 530 und 640 Millionen Franken an Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern eingenommen. Und der Anteil der juristischen Personen an diesem Betrag liegt dieses Mal unter 14 Prozent. Das war in den letzten 15 Jahren nur bei einem weltweiten Abschwung ein Mal derart gross. Ich habe hier die entsprechende Liste für alle, die sich das entsprechend anschauen wollen. Das heisst: Jetzt kommen Forderungen von den Kollegen Kunz, von den Kollegen Koch, möglichst schnell, möglichst schnell ein Sparpaket aufzugleisen, das bei den natürlichen Personen ansetzt, die aber immer mehr an unseren Haushalt bezahlen werden. Obwohl wir schuldenfrei sind, 15 Jahre Millionen Überschüsse geschrieben haben, und dann, und anders kann man es nicht

sagen, Kollege Koch: Sie, der immer die Volksrechte unter Einbezug des Volkes postuliert und hingehen und sagen, dieser Rat, zu Recht, ist nicht repräsentativ für diese Bevölkerung, hinzugehen, und die Frechheit zu haben zu sagen, wir wollen keine Vernehmlassung: Wo sind wir eigentlich? Das geht doch nicht, dass wir hingehen und sagen, bei so einem zentralen Punkt, wie nach 15 Jahren ein grosses Sparpaket, dass man da hinget und sagt, die Verbände, die Parteien, die normalen Menschen, haben nicht das Recht, zum ihre Inputs zu geben, und dieses Parlament soll alleine entscheiden was gemacht wird, ohne Vernehmlassung. Sonst sind Sie die ersten, die sich immer darüber enervieren, wenn nicht die breite Bevölkerung mitsprechen darf. Zu Recht. Zu Recht. Ich verstehe das, wenn man mal auf eine Vernehmlassung verzichtet, wenn es um ein kleines Detailthema geht, das zeitlich dringend ist. Aber auch dass die Regierung hier hinget und sich überhaupt die Frage stellt, ob es eine Vernehmlassung geben soll oder nicht, finde ich problematisch. Höchst problematisch. Hier geht es um ganz zentrale Leistungen, die potentiell abgebaut werden. Weil die Regierungsrätin sagt: Wir haben gesetzliche Fesseln. Das sind keine gesetzlichen Fesseln. Das ist dieser Rat, dieses Parlament hat entschieden, was Bürgerinnen und Bürger für Anrechte haben. Die sind im Gesetz verankert, aus guten Gründen. Und wenn wir diese entsprechen anpassen, dann hat das potentiell einschneidende Konsequenzen für die Bevölkerung. Und das muss breit, fair, umfassend diskutiert werden. Und dazu gehört eine Vernehmlassung. Dass da die SVP auf die Idee kommt, keine Vernehmlassung zu fordern und mit dem lapidaren Spruch, am Schluss kommt eh das Gleiche raus wie am Anfang, finde ich höchst, höchst bedenklich. Ich möchte auch nochmals daran erinnern, bei den juristischen Personen, wie diese Steuersenkung zustande gekommen ist vom letzten Jahr. Die Steuerfussenkung von 100 auf 90 Prozent. Die Regierung hat gesagt, ja, das Budget wurde im Oktober oder im September etc. gemacht. Da waren alle noch davon ausgegangen, USR III wird sicher angenommen. Da hat die Regierung gesagt, dass ist der erste Schritt. Der erste Schritt, den wir schon machen, weil wir müssen die Gewinnsteuer senken. Damals gingen alle davon aus es wird angenommen. Die SP war die einzige Partei, aber zum Glück hat hier im Parlament auch grosse Teile der CVP und auch die GPK gesehen, dass das vorschnell ist. Als zweite Begründung hat man gesagt, ja selbst wenn USR nicht angenommen wird, dann ist es ein Impuls, ein Impuls für die Wirtschaft. Es war überhaupt kein Impuls für die Wirtschaft, weil die KMU haben nichts davon, weil es in erster Linie ein Dividendengeschenk gewesen ist für die grossen Firmen. 62 Prozent der Bündner Bevölkerung über den grossen Durchschnitt der Schweiz haben nein gesagt, und Kollege Kunz, wenn sie schauen, welche juristische Person überhaupt die Steuern zahlen, dann sehen Sie, das sind ganz paar wenige 100. Von dem grossen Teil der juristischen Personen, wir haben das in der letzten Debatte ausführlich debattiert, zahlen keine Gewinnsteuer. Es sind aber wenige Leute, die Dividenden bekommen, die davon profitiert haben. Das ist die Realität. Wir haben Hochkonjunktur, höchste Börsenwerte weltweit. Der SMI ist auf einem Höchstlevel und

wir haben weniger juristische Personen, die Steuern bezahlen, beziehungsweise weniger Steuereinkommen bei den juristischen Personen. Das ist die Realität. Soll ich ihnen die Zahlen vorlesen, was wir eingenommen haben. Wir haben 2006, 127 Millionen Franken. 2008, 156 Millionen Franken. 2010, 101 Millionen Franken, ich könnte weiterzählen. Heute sind es 88 Millionen Franken. Der entscheidende Punkt ist, die natürlichen Personen zahlen heute mehr an den Staatshaushalt und jetzt kommen panische Forderungen, man möchte möglichst sparen bei den natürlichen Personen. Wir als SP verlangen ganz, ganz explizit eine Vernehmlassung zu diesem Thema. Wir sind einverstanden mit dem entsprechenden Budget, dass es ein gutes Budget ist. Unsere Finanzlage ist gut, wir sind schuldenfrei. Wir haben finanziellen Spielraum für die nächsten Jahre. Wir können in Ruhe die entsprechenden Herausforderungen angehen mit finanzpolitischem Sachverstand, mit Ruhe und entsprechend mit Einbezug der breiten Bevölkerung und den betroffenen Personen.

*Caduff:* Nachdem die Temperatur doch etwas gestiegen ist, muss natürlich die Mitte wieder da einmitten und die vernünftige Meinung vertreten. Nein, grundsätzlich kann ich mich mit Entlastungsprogrammen einverstanden erklären, wenn man es im Sinne von Optionen aufzeigen, was wir dann tun müssen, wenn die Richtwerte nicht eingehalten werden können, was für Optionen wir dann haben, um zu handeln. Und so verstehe ich das auch. Das ist kein Sparprogramm, sondern dass es Optionen aufzeigen, was wir dann tun können, wenn die Richtwerte nicht eingehalten werden. Es ist an und für sich nichts Revolutionäres, wenn wir die Richtwerte, die wir uns selber gegeben haben, ernst nehmen, dann ist es ein kontinuierlicher Prozess. Und wenn man jetzt noch sagt, ja gut, wir müssen Gestaltungsfreiheit, ob es dann wirklich Gestaltungsfreiheitsgestalt des Grossen Rates ist, das wage ich zu bezweifeln. Ist wahrscheinlich vielmehr Gestaltungsfreiheit für die Regierung. Wenn man sagt, das müssen wir tun und allenfalls gewisse Gesetze anpassen, dann kann ich mich auch damit einverstanden erklären, aber man muss sich hier keine falschen Illusionen machen. Die meisten Ausgaben sind gebunden und wenn dann die Frau Regierungspräsidentin noch sagt, man soll, oder explizit nur den Gesundheitsbereich erwähnt, dann muss ich sagen, dann ist es beim schulterklopfenden Spitaldirektor, dann läuten etwas die Alarmglocken. Weil es kann dann nicht nur dort sein, dass wir die GWLs kürzt, dann kann man dann verfassungsmässigen Auftrag der Gesundheitsversorgung, der dezentralen Gesundheitsversorgung nicht nachkommen. Und wenn wir dann noch schauen, wo wir Handlungsspielraum haben, dann dürfte das vor allem bei der Infrastruktur sein, und wo die Infrastruktur dann darunter leiden wird, das dürfte auch klar sein. Und ich kann dem, was Kollege Caviezel gesagt hat betreffend Vernehmlassung, nur beipflichten. Also wie man da auf die Idee kommen kann, eine Vernehmlassung auszulassen und das ausgerechnet seitens der SVP, das ist mir tatsächlich ein Rätsel. Also in diesem Sinn bitte ich doch, die Emotionen etwas zu temperieren, weil es ist nichts Revolutionäres. Es ist ein Vorgang, den wir an und für sich, wenn wir die



Richtwerte ernstnehmen, jedes Jahr tun müssen. Und wenn es halt noch gewisse gesetzliche Anpassungen braucht, damit wir dann auch mehr Spielraum haben, dann können wir das tun.

*Standespräsident Aebli:* Wir machen jetzt eine Pause bis 16.40 Uhr, um auch die Temperatur, wie es so schön heisst, ein bisschen runter zu fahren. Besten Dank.

*Standespräsident Aebli:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren fort. Darf ich noch bitten, die Türen zu schliessen, damit wir fortfahren können? Danke. Das Wort hat Grossrat Marti Urs. Bitte platznehmen. Bitte um Ruhe, geschätzte Damen und Herren, wir möchten fortfahren.

*Marti:* Ich möchte noch kurz, Ratskollege Caviezel, auf Ihr Votum eingehen, relativ unaufgeregt. Ich wusste übrigens gar nicht, dass Sie so schnell sprechen können. Das hat mich noch beeindruckt. Aber inhaltlich muss ich Ihnen sagen, und ich möchte das zuhanden des gesamten Rates wirklich darlegen: Die Ergebnisse der Jahresrechnung sind nicht wirklich relevant. Entscheidend sind, und ich kann Ihnen hier auch die Kennzahlen nennen, und die erste Kennzahl in den Empfehlungen der Kantone an die Gemeinden beispielsweise ist, die erste Kennzahl ist der Selbstfinanzierungsgrad. Die wichtigste Kennzahl. Und im Selbstfinanzierungsgrad sagt die Lehre: Zwischen 70 und 99 Prozent ist noch vertretbar. Und ich lese Ihnen vor, was darunter steht: Unter 70 Prozent grosse Neuverschuldung, problematisch. Das ist die Beurteilung, wenn wir unter 70 Prozent fallen. Und wenn Sie die aufgesummtten Gewinne vorhin genannt haben, dann haben Sie nicht den Selbstfinanzierungsgrad wahrgenommen. Schauen Sie mal auf die Budgetzahl 2017. Dort war der Selbstfinanzierungsgrad noch bei 56 Prozent. Er war also schon weit weg von diesen angestrebten 70 bis 99 Prozent. Und wir sollten einfach jetzt, da die Zahlen wirklich in der Vorausschau absehbar sind und nicht mit der Rückschau alleine begründbar sind, sollten wir diese Problematik angehen. Die erwähnten Budgetüberschüsse, die Sie genannt haben, die sind in zwei bis zweieinhalb Jahren aufgebraucht, wenn wir so weitermachen mit den negativen Zahlen der Selbstfinanzierung. Doch, Sie sind aufgebracht. Ich sage Ihnen auch, weshalb Sie diese Zahlen eben im Unterschied zu der Privatwirtschaft als wichtig nehmen müssen. Wir können gebaute Strassen nicht verkaufen. Wir können gebaute Infrastrukturen nicht verkaufen. Das sind unverkäufliche Werte, weshalb sie eigentlich von der Finanzierung her geschickterweise auch nicht zu lange in der Investitionsrechnung stehen bleiben sollten. Oder anders gesagt: Man sollte nicht zu viel Schulden haben diesen Werten gegenüber. Das heisst, die Abschreibung und der Gewinn zusammen müssen eigentlich so viel ergeben, dass wir zwischen 70 und 90, zwischen 70 und 100 Prozent der Investitionen selber finanzieren können. Und ich möchte eigentlich nichts anderes als das, Ratskollege Caviezel, dass wir diese allgemein anerkannte Kennzahl zum Massstab unserer Überlegungen nehmen und nicht die reinen Budgetzahlen oder die reinen Erfolgszahlen nur der Erfolgsrechnung. Im Staatswesen ist eben die

Erfolgsrechnung alleine, wirklich erst die halbe Wahrheit.

*Dudli:* Das Votum von Kollege Caviezel hat mich bezüglich Engagement und Herzblut, wie er seine Argumentation vorgetragen hat, sehr gefreut. Sicher nicht inhaltlich. Ich will nun ergänzend zur Ausführung von Kollege Marti sagen. Ja wir haben in den letzten Jahren in der Erfolgsrechnung Gewinne erzielt. Sie haben vielleicht einmal in der Zeitung gelesen. Wir bekommen jährlich 500 Millionen Franken Subventionen, direkt in die 2 Milliarden, die wir ausweisen im Budget oder in der Rechnung 500 Millionen Franken. Wenn Sie hier nur einen kleinen Teil streichen, dann wissen Sie, wie negativ das Budget wird. Nun was will ich mit dem sagen? Wir haben die Steuervorlage 17 vor uns vom Bund. Der Bund hat auch weniger Einnahmen. Durch die Steuervorlage 17 gibt es noch weniger Einlagen beim Bund und auch beim Kanton. Die Steuereinnahmen des Kantons gehen zurück. Das können Sie in Ihren Unterlagen sehen. Der Wettbewerb, der globale aber auch der Wettbewerb, der nimmt massiv zu über Preise etc. Das führt auch dazu, dass weniger von den Unternehmern Gewinne versteuern, von den hiesigen. Also d.h. wir sind daran, grundsätzlich, dass wir weniger Einnahmen bekommen vom Bund und weniger Einnahmen haben in den nächsten Jahren im Kanton. Und wenn wir das haben, bei gleichen Kosten, wie wir sie haben, dann wird das sehr schnell negativ und man sagt ab 2020 sind wir dann im Negativen. Das kann aber auch wohl schneller gehen oder verlangsamt. Aber wir kommen ins Negative. Und dann haben wir hier in diesem Saal gehört, wenn wir grundsätzlich, was richtig ist, dort ansetzen, wo wir die Handlungsfreiheit haben, wo wir die Gesetze, die bindenden Ausgaben festlegen in Gesetzen, wenn wir dort den Hebel ansetzen, dann ist das richtig. Dort können wir ihn. Aber das braucht Zeit. Das braucht drei, vier Jahre, bis wir ein Gesetz so abändern, als nachher das Resultat kommt. Also was heisst das. Und das heisst, und darum bin ich mit meinen Vorrednern grösstenteils einverstanden. Wenn wir hier etwas unternehmen wollen, dann reden wir jetzt nicht vom Sparpaket, sondern wir reden dann davon, dass wir jetzt, wie Kollege Caduff gesagt hat, dass wir uns jetzt Optionen überlegen, heute und morgen, wo wir sparen können, wie viel etc. Dass wir dann, wenn 2020 das Negativum anfängt, dass wir dann bereit sind, Massnahmen zu ergreifen, die griffig sind. Und sonst geht es von dort wieder drei, vier Jahre. Aber danach sind wir am gleichen Ort wie 2003. Da müssen wir nachher ganz schmerzhaft Sparmassnahmen ergreifen, weil wir dann kurzfristig reagieren müssen. Und die tun weh. Und dank den Sparmassnahmen 2003, was dieses Parlament beschlossen hat, hatten wir gegenüber anderen Kantonen in den letzten zehn Jahren oder 15 Jahren positive Ergebnisse bis auf eines. Das sind Voraussetzungen. Also wir müssen uns jetzt vorbereiten. Und wenn wir die Finanzplanung, die wir genehmigt, zugestimmt haben hier in diesem Rat bis 2018 anschauen, dann haben wir im Punkt 3 dieser Ziele gesagt, wir machen nur Mehrausgaben ausserhalb des Budgets, wenn wir diese durch Kosteneinsparungen ersparen im Budget. Meine Damen und Herren wir, wir haben seit

2016, wo wir dieses Ziel formuliert haben, bis heute über 12 Millionen Franken ausserhalb des Budgets genehmigt, ohne Einsparungen. Also hier geht es nicht parteipolitisch darum, wer was hat, sondern wir müssen mal sagen, wohin wollen wir. Und wir müssen schauen, dass wir vorbereitet sind, wenn die Einnahmen kleiner ausfallen. Sie werden kleiner ausfallen vom Bund und vom Kanton, dann müssen wir irgendetwas unternehmen. Und wenn wir nicht etwas unternehmen müssen, dann im späten Zeitpunkt das sehr weh tut, dann müssen wir jetzt uns vorbereiten. Und deshalb ist es richtig, wenn wir diese Optionen uns überlegen und die auf dem Tisch haben und aus der Schublade ziehen können, wenn es so weit ist. Und bleiben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei, dass wir das, wo wir verabschiedet haben in der Finanzplanung, wenn wir Mehrausgaben zustimmen wollen ausserhalb des Budgets, dann müssen wir sie kompensieren durch Senkung von Kosten. Und sonst geht es nicht.

*Koch (Igis):* Die sachlichen Punkte wurden durch Kollege Marti und Kollege Dudli grossmehrheitlich bereinigt und Kollege Dudli hat, so meine ich, jetzt gerade einen ganz wichtigen Punkt aufgenommen, den es in dieser Debatte immer zu berücksichtigen gibt. Nämlich die hohe Abhängigkeit der Quote zum Bund. Schauen Sie aber, ein Votum muss ich doch noch loswerden. Und zwar zu Kollege Caviezel und Kollege Caduff. Die SVP freut sich ganz grundsätzlich, dass Sie sich so um unser Wohl und um unsere Aussenwirkung kümmern. Vielen Dank mal dafür. Schauen Sie aber, wir haben die Frau Regierungsrätin gefragt, wir haben Sie gefragt, weshalb und ob es so sein sollte. Ich bin hier nach wie vor auf die Antwort der Frau Regierungsrätin gespannt. Wir sehen es aktuell anders. Das ist so. Und wir halten uns dabei aber an unsere Verfassung. Art. 35 Finanzen sagt dabei, der Grosse Rat setzt unter Berücksichtigung des Finanzplanes das Budget fest und genehmigt die Staatsrechnung. Es ist also unsere Kompetenz, aber und das ist mir ganz wichtig, auch unsere Verantwortung hier als Grosse Rat gegebenenfalls nicht so sehr populäre Sparmassnahmen durchziehen zu müssen. Diese Verantwortung gibt uns die Verfassung eben auch mit dieser Kompetenz. Wir wollen nur nicht an den Punkt von 2003 kommen, wo das Budget abgelehnt wurde und nur noch gehandelt werden konnte. Kollege Dudli hat uns dies ausgeführt.

*Pfäffli:* Zu den Ausführungen von Grossrat Caviezel betreffend der Gewinn- und Kapitalsteuern möchte ich keine weiteren Ausführungen mehr machen. Die sind gemacht worden. Ich stelle fest, Sie sind nicht nur beratungs-, Sie sind auch faktenresistent in dieser Angelegenheit. Ich möchte aber auf etwas anderes hinweisen. Sie beklagen immer Steuerausfälle im Kanton Graubünden. Vor einigen, vor zwei Jahren hat eine Volksabstimmung stattgefunden, da wollten Sie die Pauschalbesteuerung gesamtschweizerisch abschaffen. Das hätte gemäss Rechnung, die hier vorliegen, dem Kanton Graubünden ein Minus von 22 Millionen Franken gebracht. Sie sind auch permanent dafür, dass man den Grundstückhandel, den freien Grundstückhandel reglementiert.

Dementsprechend würden die Grundstückgewinnsteuern massiv kleiner ausfallen. Die Gemeinden hätten viel weniger Handänderungssteuern. Im Budget hier haben wir 42 Millionen Franken Grundstücksteuern eingesetzt. Und Sie sind auch permanent der Ansicht, dass tiefe Steuerfüsse in den Gemeinden des Kantons Graubünden schädlich oder nicht gut sind. Wenn wir beim Finanzausgleich das Ressourcenpotenzial anschauen und das Wachstum des Ressourcenpotenzials, dann stellt man fest, dass diese touristischen Hotspots mit relativ tiefen Steuerfüssen eigentlich den grössten Zuwachs haben. Tiefe Steuern im Kanton Graubünden sind ein Erfolgsmodell, auch bei den natürlichen Personen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. St. Moritz hat den Steuerfuss von 60 Prozent. Ein Steuerfranken, der in St. Moritz bezahlt wird, wird wie folgt aufgeteilt. In etwa 5 Rappen gehen in den kantonalen Finanzausgleich, 28 Rappen gehen an den Bund, 42 Rappen gehen an den Kanton, 25 Rappen bleiben in der Gemeinde St. Moritz. Tiefe Steuern sind vor allem für den Kanton, über dessen Budget wir hier sprechen ein Erfolgsmodell. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Das gleiche natürlich auch für die Finanzministerin. Wenn Sie der Ansicht sind, der Abschöpfungssatz beim Finanzausgleich sollte erhöht werden, schmälern Sie automatisch auch die Steuersubstanz beispielsweise der Tourismusgemeinden mit einem tiefen Steuerfuss. Also lassen wir doch den bei dem und orientieren wir uns nicht am Kanton Zürich, sondern am Kanton Graubünden, wo die Wohnsitznahme und das Steuern-Zahlen ein Erfolgsmodell ist.

*Pult:* Ja Kollege Pfäffli Sie haben der SP ein bisschen pauschal vorgeworfen, wir seien faktenresistent. Auch Sie haben es mit den Fakten nicht besonders genau genommen. Denn Sie behaupten einfach ohne Pauschalbesteuerung würden 22 Millionen Franken wegfallen. Dabei gehen Sie davon aus, dass all diejenigen, die Pauschalsteuern zahlen, einfach nichts mehr zahlen würden. Das weiss ich nicht, wissen Sie nicht. Also es ist noch schwierig, das so zu behaupten. Aber das ist gar nicht der wichtige Punkt. Ich glaube, was wichtig ist und was Kollege Caviezel, mittlerweile ist er ja zuständig für die emotionalen Voten in der SP, aber sehr genau gesagt hat, ist ja, dass der Anteil, der Anteil am Gesamtsteueraufkommen im Kanton Graubünden, der durch juristische Personen bezahlt wird, auf einem historischen Tiefpunkt ist seit ein paar Jahren. Absolut mag der Rückgang nicht so gross sein. Aber der Anteil am Gesamtsteueraufkommen ist sehr, sehr tief. Und Sie wissen ja auch und wir alle hier drin müssten es wissen, die wir dabei waren, als es damals um die Volksinitiative der Jungfreisinnigen zur Abschaffung der Kultussteuer ging, da wurde ja genau anteilmässig ausgewiesen, welche juristischen Personen, welchen Anteil der juristischen bezahlen. Und wir wissen, alle sind sehr, sehr wenige, sehr, sehr finanzstarke Unternehmungen. Denn die allermeisten juristischen Personen in unserem Kanton bezahlen keine oder sehr, sehr wenig Steuern. Einfach aufgrund ihrer ökonomischen Situation. Wir haben ja noch Abschreibungspraktiken im Steuergesetz, die positiv sind für die Wirtschaftsentwicklung, es sehr vielen kleineren Unternehmungen auch grösseren ermöglichen, weniger Steuern zu

bezahlen, wenn sie eben reinvestieren in ihrer eigenen Unternehmung. Das heisst, was Kollege Caviezel gesagt hat und das ist einfach wichtig, dass wir uns das alle bewusst sind, ist der Anteil derjenigen juristischen Personen, die am meisten Kapital haben, also die am reichsten sind, ihr Beitrag zur Finanzierung der Gesellschaft ist auf einem historischen Tiefpunkt. Das ist die Realität. Und absolut sind wir bei den Zahlen etwa bei der Grösse der 90er-, Anfang 90er-Jahre. Der Anteil hingegen der natürlichen Personen ist sehr, sehr stark gestiegen. Jetzt kann man das politisch unterschiedlich beurteilen, ja natürlich wir sehen das kritisch. Andere mögen das positiv sehen. Aber das ist ein Fakt. Davon müssen wir ausgehen. Soviel zu den inhaltlichen Fakten. Vielleicht noch zu Kollege Koch Folgendes: Sie haben völlig Recht, das Budget und die Finanzplanung sind Kompetenz des Grossen Rates in unserem Kanton. Das ist richtig. Was aber Kollege Caviezel und Kollege Caduff, glaube ich, Ihnen sagen wollten, war ja nicht, dass man eine Vernehmlassung zum Budget machen soll, sondern man soll eine Vernehmlassung zum Projekt, das die Regierungspräsidentin angekündigt hat, gesetzlichen Spielraum zu schaffen, damit wir im Budgetprozess einen höheren Anteil unserer Ausgaben sozusagen frei im Budgetprozess verteilen können. Also dass die Gesetze so angepasst werden, dass nicht mehr die Ansprüche im Gesetz drinstehen in Franken und Rappen, beispielsweise im Gesundheitsbereich, beispielsweise im Sozialbereich, beispielsweise im Schulbereich, sondern dass wir die Gesetze so anpassen, dass hier drin jedes Jahr neu verhandelt werden kann. Und das sind sehr schwerwiegende positiv, negativ sage ich jetzt mal noch nicht, so grosse Veränderungen strukturell, denn das entfernt eigentlich Rechtsansprüche, die heute Institutionen und Personen haben im Bereich der Beiträge und gibt mehr Kompetenzen dem Parlament. Das kann man wollen. Aber das ist eine grosse Veränderung potenziell für viele Bürgerinnen und Bürger. Und dass diese Veränderung, die in einem Paket allenfalls diskutiert und beschlossen werden muss, vor eine Vernehmlassung muss, ist aus meiner Sicht völlig klar. Und ich glaube auch, Sie sollten das wollen. Ich glaube da so viel zu dieser Vernehmlassungsdiskussion. Und zum Schluss erlauben Sie mir noch eine Replik auf die Ausführungen von Kollege Marti. Ich bin einverstanden mit Ihnen. Ich bin einverstanden mit Kollege Marti, dass die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades der Investitionen eine wichtige Kennzahl ist. Und ich finde es wichtig, dass auch jemand mal im Grossen Rat diese Kennzahlen, die ja ganz hinten jeweils im dicken Buch sind, dass die erwähnt werden. Denn die, nicht nur die des Selbstfinanzierungsgrads, die haben es in sich, um wirklich ein bisschen zu verstehen, wie es aussieht. Und er hat auch recht, wenn der Selbstfinanzierungsgrad tief ist, bedeutet das faktisch Mittelabfluss. Das heisst in unserem Fall Verringerung des Eigenkapitals. Aber der Selbstfinanzierungsgrad ist keine Steuerungsgrösse des Grossen Rates und der Regierung. Das ist nicht so angelegt in unserer Verfassung und in unserer Gesetzgebung und schon gar nicht bei unseren finanzpolitischen Richtwerten. Das kann man vielleicht das nächste Mal so machen. Urs Marti kann diesen Vorstoss einreichen, kann den Antrag stellen, dass wir den

Selbstfinanzierungsgrad als finanzpolitischen Richtwert ansehen in Zukunft. Heute ist er eine Kennzahl. Keine Steuerungsgrösse. Das sind die Beschlüsse, wie sie abgeleitet aus Verfassung, Finanzhaushaltsgesetz und unseren Beschlüssen bei den finanzpolitischen Richtwerten gehen. Und deshalb glaube ich, sollten wir einfach nicht den Fehler machen. Und weil wir politisch das natürlich unterschiedlich sehen und diskutieren und dann sozusagen, wir müssen jetzt nur noch den Selbstfinanzierungsgrad anschauen. So viel zum Formellen. Finanzpolitische Steuerungsinstrumente sind die finanzpolitischen Richtwerte, die sich ableiten aus dem Verfassungsartikel und aus dem Finanzhaushaltsgesetz. Und es hat auch seine Logik. Und jetzt noch etwas Inhaltliches zum Selbstfinanzierungsgrad oder zur Finanzierung von Investitionen generell. Ich weiss, dass in unserem Kanton und in unserem Land die Kultur vorherrscht und das ist wahrscheinlich unter dem Strich auch positiv, die Kultur vorherrscht, dass wenn die öffentliche Hand Investitionen tätigt, die möglichst selbst finanziert werden sollten, zu einem möglichst hohen Anteil. Ich kann das auch nachvollziehen, wenn es ganz im Grund, auf einer hohen Flughöhe, wenn es ganz grundsätzlich geht. Aber rein finanzpolitisch kann man das auch ein bisschen in Frage stellen oder es zumindest etwas differenzierter anschauen. Investitionen, bauliche Investitionen schaffen Werte für die Allgemeinheit, in unserem Fall für den Kanton. Diese Werte immer nur zu 100 Prozent von der jetzigen Generation finanzieren zu lassen, muss nicht in jedem Fall intelligent sein. Es gibt durchaus auch gute Gründe zu sagen, wenn wir Investitionen tätigen, die Werte generieren, die langfristig da sind, kann man mindestens Teile dieser Investitionen auch von kommenden Generationen mitfinanzieren lassen. Und deshalb ist ein gewisser, sicherlich nicht zu hoher Anteil über Fremdkapitalfinanzierung auch beim Staat legitim. Und gerade der Stadtpräsident von Chur müsste das wissen. Denn genau das tut er. Oder er schlägt es zumindest vor mit dieser Sportfinanzierung, indem er sagt, wir finanzieren das nicht über eine Erhöhung der Steuern, sprich zu 100 Prozent über die jetzige Generation, sondern wir finanzieren das zu einem Teil auch über die künftigen Generationen, nämlich mit einem Fremdkapitalanteil. In der Privatwirtschaft ist das das Normalste der Welt, dass man nicht alles selbst finanziert. Sonst würde die Wirtschaft gar nicht laufen. Wir hätten kein Finanzsystem, kein Bankenwesen und wir hätten überhaupt kein wirtschaftliches Wachstum. Ich bin einverstanden, der Staat müsste zurückhaltender sein, höhere Finanzierungsanteile normalerweise haben. Aber so dogmatisch, wie das dargestellt wurde, ist es nun auch wieder nicht. Und dann einfach auch noch zur Realität. Ja wir budgetieren tiefere Selbstfinanzierungsgrade der nächsten Jahre. Und ja es ist gut darum, strukturell für die kommenden Jahre mit Ruhe, Vernehmlassung und gut durchdacht auch die Struktur unseres Kantonshaushaltes bei der Erfolgs- und bei der Investitionsrechnung anzuschauen. Aber von Schulden jetzt zu sprechen ist einfach far out jeglicher Realität. Wir haben null Schulden. Wir haben Eigenkapital. Wir investieren sehr viel, rekordhohe Investitionen. Wir tun das nicht zuletzt, um die Zukunftsfähigkeit dieses Kantons aufrecht zu erhalten und wir tun es auch

nicht zuletzt darum, weil wir der Bündner Volkswirtschaft, namentlich der Bauwirtschaft, die uns ja im Moment nicht nur Freude macht aufgrund anderer Dinge, Baukartell Stichwort. Aber auch um diese zu unterstützen. Und deshalb glaube ich, ist es absolut verantwortungsvoll so zu wirtschaften, wie das der Kanton im Moment macht und es wäre nicht sehr verantwortungsvoll in einer Hauruckübung jetzt sofort da irgendwie den Hebel anzusetzen, sofort zu kürzen, sofort die Selbstfinanzierungsgrade raufschnellen zu lassen, sofort zu streichen, sofort die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger in Frage zu stellen. Wir tun gut daran, das in Ruhe zu machen, das sorgfältig zu machen mit einer Vernehmlassung zu machen und immer die Gesamtinteressen im Blick zu haben, im Wissen, dass wir anteilsmässig heute ein Grossteil der selbsterwirtschafteten Einnahmen dieses Kantons von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt wird und wir einen historisch tiefen Anteil der Finanzierung durch die grössten, reichsten Personen haben.

*Koch (Igis):* Schauen Sie, Kollege Pult, wenn das, was Sie ausgeführt haben, wirklich der Punkt ist, um den es in der Vernehmlassung gehen soll, dann bin ich eigentlich sogar bei Ihnen. Wenn es wirklich darum geht, nur unseren Spielraum zu erhöhen. Was wir aber unserer Meinung nicht machen dürfen, ist analog des Beispiels des Kantons Schwyz aus dem Jahre 2006, wo im Vernehmlassungsverfahren in heiklen Bereichen direkte Beträge des Sparbetrags genannt wurden. Weil dann ist die Chance, dass wir uns der Verantwortung entziehen, die wir haben, relativ gross. Und das will ich verhindern. Darum geht es mir und darum haben wir die Anfrage zuhänden der Regierungspräsidentin gestellt.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Ich möchte doch noch auf zwei Aussagen Bezug nehmen. Grossrat Caviezel bitte halten Sie sich an die Fakten. Also ich weiss nicht, welche Ergebnisse Sie vorher genannt haben. Aber in der Tat ist es so, wenn man das Schlussergebnis nimmt, Sie haben vielleicht vom operativen Ergebnis gesprochen. Wenn man sich die Ergebnisse, die Schlussergebnisse in der Kantonsrechnung ansieht, dann waren von den letzten sechs Jahren drei im negativen Bereich. 2011, 155 Millionen Franken. 2013, 33,5 Millionen Franken. 2016, 51,5 Millionen Franken. Ganz abgesehen, 2015 wäre auch noch negativ gewesen, hätten wir dort nicht die hohe Aufwertung der GKB PS gehabt und dann wäre dort die Abschreibung der Repower-Aktien so stark ins Gewicht gefallen, dass auch 15 negativ gewesen wäre. Also nur so zu den Fakten. Und Herr Grossrat Pult, Sie sind Mitglied der GPK und wenn wir hier vom Selbstfinanzierungsgrad reden und von Investitionen reden, bin ich doch schon davon ausgegangen, dass Sie wissen, dass Investitionen kein Abfluss von Eigenkapital sind, wie Sie es eben vorher niemals, also bitte Entschuldigung, es ist Abfluss von Liquidität oder eben Verschuldung. Aber ich gehe doch schon davon aus, dass eine Umlagerung von Liquidität hin in Investitionen im Anlagevermögen werthaltig ist und keinen Abfluss von Eigenkapital darstellt. Also bitte sehr, halten auch Sie sich an die Fakten. Und noch eine Schlussbemerkung. Frau

Regierungspräsidentin ich bitte Sie, Sie kommen ja jetzt hoffentlich doch zu Ihren Ausführungen und ich möchte Sie ja doch bitten, glaubwürdig darzulegen, wie Sie es schaffen wollen, ein Gesamtpaket als Entlastungsprogramm diesem Rat innerhalb von zwei, drei Jahren vorzulegen. Wenn sich die Regierung als unfähig erwies, ein Teilprojekt mit dem Namen Sozialziele und Schwellenwerte innerhalb von fünf Jahren umzusetzen.

*Claus:* Nur eine kleine Korrektur, aber ich muss sie anbringen, weil es wirklich ein falsches Bild in diesem Rat gibt und vielleicht auch für unsere Öffentlichkeit. Die Unternehmenssteuer war bei uns einmal bei 30 Prozent. Wir sind jetzt deutlich tiefer und haben in absoluten Zahlen immer noch fast das gleiche Resultat. Das bedeutet, dass wir Arbeitsplätze hier erhalten haben. Dass das ein Erfolgsmodell ist. Jede andere Feststellung widerspricht den Tatsachen. Wir sind immer noch wettbewerbsfähig im Kanton. Wir wären es nicht mehr bei 30 Prozent. Das müssen sich alle klar sein. Und ich glaube hier darf man von einem Erfolgsmodell sprechen. Wir haben die Unternehmungen hier halten können. Wir haben sogar Zuzüge. Und das ist eine Leistung und für diese Steuerpolitik können und sollen wir geradestehen. Zum Wunsch jetzt hier und nicht nur Wunsch zur Notwendigkeit, dass man tatsächlich ein Sparprogramm andenkt und sich damit beschäftigt, gibt es mehrere Gründe. Ein Grund ist für diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die hier waren, als Grossrat Feltscher mit einer Pyramide aus Blechbüchsen sehr plakativ aufgezeigt hat, dass wir nur noch sparen können mit einer absolut schmerzhaften Opfersymmetrie. Das war damals einschneidend in diesem Kanton und hatte lange Nachwirkungen, die wir dann erst mit der Zeit auch wieder nach Dringlichkeit und Prioritäten versuchten zu korrigieren. So etwas darf nicht wieder vorkommen. Und darum ist es richtig, dass wir vorauseilend hier tätig werden. Zudem noch ein Satz vielleicht tatsächlich zum Selbstfinanzierungsgrad. Als langjähriges Mitglied der GPK der Stadt Chur möchte Ihnen, Herr Pult, ans Herz legen, dass Sie als GPK-Mitglied genau auf diesen Selbstfinanzierungsgrad achten. Es ist kein Steuerungsinstrument bei uns, aber es ist eine Kennzahl, die wenn sie so ist, wie sie jetzt daherkommt, von der GPK nicht geduldet werden dürfte. Das ist mein Appell an die GPK.

*Pult:* Also die GPK hat dafür zu sorgen, dass wir die Gesetze und die Beschlüsse des Grossen Rates im finanzpolitischen Bereich umsetzen. Da steht gar nichts vom Selbstfinanzierungsgrad. Und ich kann Ihnen sagen, meine Kollegen, die zwölf aus der GPK, die wissen, ich gehöre zu den Mitgliedern der GPK, die immer wieder auf diese Kennzahlen verweisen, weil ich sie genau anschau. Aber zeigen Sie mir irgendwo, wo in unserer Verfassung im Finanzhaushaltsgesetz oder bei den finanzpolitischen Richtwerten die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades als Grössenordnung ist, dafür zu entscheiden, ob die GPK zu intervenieren hat oder nicht. Nirgends finden Sie das. Warum nicht? Weil sie keine finanzpolitische Steuerungsgrösse ist. Wir nehmen sie zur Kenntnis. Wir wissen, wenn zu viele Jahre hintereinander der Selbstfinanzierungsgrad zu tief wäre und wir

zugleich, dann würde das automatisch dazu führen, dass die bestehenden finanzpolitischen Richtwerte nicht mehr eingehalten werden. Aber so lange sie eingehalten werden und wir ja zeitgleich einen Weg haben, wie wir dahinkommen können, dass wir diese Situation verbessern können und die Regierung sagt ja selber, dass man mittelfristig nicht mehr so viele Investitionen machen kann wie in diesen Jahren, dann gibt es auch keinen Grund da, irgendwie Panik zu schieben. Und ich möchte noch Frau, wenn ich schon mal nochmals gesprochen habe, noch Frau Casanova sagen, Sie haben natürlich völlig Recht. Es ist ein Liquiditätsabbau und ich bin kein Buchhalter, sondern Politiker. Aber etwas habe ich verstanden. Wenn man Geld hat und mehr investiert als man selber erwirtschaften kann, dann wird das Geld, das man hat einfach ein bisschen weniger. Und das geschieht im Moment. Das ist nicht buchhalterisch gesprochen. Aber das ist das, was ich meinte und jetzt glaube ich, haben wir uns verstanden.

*Standespräsident Aebli:* Gut nachdem vorläufig alle Ungereimtheiten in diesem Rat geklärt sind, frage ich Sie an, haben Sie noch weitere Wortmeldungen, bevor ich der Regierungsbank das Wort gebe zum Thema? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich das Wort der Regierungspräsidentin.

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Ja vielen Dank. Nun mein Kollege Parolini würde jetzt sagen, ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. *Heiterkeit.* Das sagt er manchmal. Nein, also ich werde nicht zu allen Punkten Stellung nehmen können. Weil ich nachher auch noch zum Eintreten etwas sagen möchte. Ja, sie ist etwas schwierig diese Diskussion. Oder ich bin mir nicht sicher, haben Sie jetzt ein Eintretensvotum zum Budget gehalten oder sind wir noch beim Entwicklungsschwerpunkt 33/1. Aber es geht selbstverständlich alles in allem um die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons und da kann man durchaus auch ein bisschen wild hin- und herspringen. Sie haben ganz viele Fakten erwähnt. Die einen sprachen von operativer Ergebnisstufe 3, andere sprachen von operativer Ergebnisstufe 1. Wir stützen uns bei unseren Bemühungen und vor allem auch bei Bemühungen der Ausgabendisziplin vor allem auf das erste operative Ergebnis ab, das wir steuern können. Das andere ist etwas schwierig, weil wir immer hier auch mit Wertberichtigungen zurechtkommen müssen. Sie haben ganz vieles gesagt. Grossrat Marti hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es einen Selbstfinanzierungsgrad gibt. Wir haben auf Seite 16 bereits darauf hingewiesen, dass dieser tief ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass es zu einem raschen Abbau der vorhandenen Liquidität kommt und eben langfristig auch zu Verschuldung kommen kann. Wir haben darauf hingewiesen. Aber es ist nicht ganz so dramatisch. Es wurde von mehreren Grossräten angesprochen von Grossrat Pult aber auch Caviezel, Zanetti. Wir haben immer noch eine gute Finanzlage. Wir haben noch keine Schulden. Wir haben ein Eigenkapital, ein verfügbares Eigenkapital von 430 Millionen Franken rund. Also wir haben noch eine gute finanzielle Situation. Aber das heisst nicht, dass wir einfach zurücklehnen und nichts unternehmen. Sondern ich habe Ihnen

ja dargelegt, wie wir vorgehen wollen. Und die Frage jetzt, wie man vorgeht, ob man dies in einem Verfahren mit oder ohne Vernehmlassung macht, das wird ein Entscheid sein, den die Regierung noch zu fällen hat. Und die Regierung wird diesen Entscheid noch in diesem Jahr fällen, weil wir wollen, wie auch immer, nächstes Jahr aktiv werden. Und Grossrätin Casanova, wenn Sie mich ansprechen, ja wie wollen Sie das durchbringen? Ja ich nicht mehr. Ich habe noch ein Jahr hier in der Regierungsbank. Also mit anderen Worten, wie auch immer mein Nachfolger und heute wissen wir ja, dass es wahrscheinlich keine Nachfolgerin gibt, also mein Nachfolger Finanzdirektor wird sich dann letztlich mit Ihnen über das konkrete Paket unterhalten, sofern wir in eine Vernehmlassung gehen. Wenn nicht, dann würden wir das vorgängig beraten. Nun ich nehme diese Diskussion entgegen. An Grossrat Koch. Ja, nach welchen Kriterien Vernehmlassungen angesetzt werden oder nicht, das wissen Sie selbst genauso gut. Bei Gesetzesvorlagen finden in der Regel Vernehmlassungen statt, vor allem wenn sie einschneidender Natur sind und kein dringender Handlungsbedarf auszumachen ist. Die Frage ist, wie weit ist der Handlungsbedarf hier dringend, ja oder nein. Diese Frage wird letztlich die Regierung beschäftigen und auch entscheiden müssen, wie sinnvoll es ist und was wir dann genau auch in eine Vernehmlassung geben werden. Aber diesem Entscheid vorzugreifen oder hier bereits Aussagen zu machen, das kann ich im Moment nicht, sondern das wird noch dieses Jahr die Regierung letztlich entscheiden. Was man aber sagen kann, Grossrätin Casanova, also wir werden diese BAK-Studie, die wir haben, die haben wir analysiert, die fliessen jetzt in die Überlegungen der Regierung ein. Die muss man auch interpretieren und entsprechend dann die Schlüsse für unsere Politik auch ableiten. Die bekommen Sie. Also das ist keine Frage. Wir haben immer dargelegt und ich habe das auch in der GPK jeweils so gesagt. Sobald wir in der Regierung, sobald die Regierung diese Studie zur Kenntnis genommen hat, sobald wir unsere Schlüsse gezogen haben, sobald wir das Verfahren festgelegt haben, sobald wir die Gesamtkonzeption auf dem Tisch haben, dann werden Sie das alles einsehen können. Sie müssen eben nur die richtigen Schlüsse ziehen. Und darum wollen wir jetzt nicht eine Studie einfach publizieren, die nicht eben dann entsprechende Schlüsse zulassen, weil ich ja vorhin darauf hingewiesen habe, es betrifft nur die Erfolgsrechnung, die ganze Investitionsseite ist ausgeblendet. Man muss schauen mit was für Kantonen werden wir verglichen. Man muss schauen, sind die Gemeinden einbezogen oder nicht einbezogen. Also darum muss man die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Aber selbstverständlich werden Sie diese Analyse auch zugänglich haben, wenn Sie dann darüber beraten. Und hier möchte ich noch einen Hinweis machen. Grossrat Dudli hat darauf hingewiesen. Sie haben die Budgethoheit. Nicht die Regierung. Letztlich sind Sie es, die entscheiden werden, wie wollen wir weiter unsere Steuer- und auch unsere Finanzpolitik betreiben. Wir haben Ihnen dargelegt, wie wir das machen wollen. Den einen geht es zu langsam. Den andern geht es fast zu schnell. Ich könnte jetzt sagen, dann liegen wir eigentlich genau richtig, nämlich in der Mitte, in der goldigen

Mitte. Wir machen weiter so. Aber eine Tatsache ist, dass wir ab 2020 sollten wir soweit gerüstet sein, weil ab dann dürfte sich abzeichnen, dass wir Liquidität wirklich abbauen. Ab dann könnte es in den folgenden Jahren ebenso wie im Finanzplan aufgezeigt, könnten die finanzpolitischen Richtwerte nicht mehr eingehalten werden. Ab dann müssen wir gerüstet sein. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir dies erreichen, mit welchem Verfahren auch immer. Ich glaube die Vorbereitungsarbeiten, die haben wir gemacht. Es gilt jetzt noch, die entsprechenden Beschlüsse in der Regierung zu fällen. Zum Entwicklungsschwerpunkt Sozialziele und Schwelleneffekte wird sich noch mein Kollege Parolini äussern. Und zu den übrigen Themen äussere ich mich beim Eintreten zum Budget.

*Regierungsrat Parolini:* Soll ich mich jetzt bei allen für die Diskussion bedanken? Ich glaube, ich fokussiere mich auf die Ausführungen von Grossrätin Casanova. Die Schwelleneffekte und Sozialziele, die ursprünglichen Entwicklungsschwerpunkte, der Schwerpunkt ES 9/25 ist tatsächlich schon einige Jahre ein Thema. Da hat sie vollkommen Recht. Ich kann Ihnen folgende Ausführungen zum Stand der Dinge machen. Ein entsprechender Regierungsbeschluss ist in Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und dem Departement für Finanzen und Gemeinden auf operativer Ebene in Vorbereitung. Die Erarbeitung ist weit fortgeschritten. Der Regierungsbeschluss kann fürs erste Quartal 2018 erwartet werden. Für den Auftrag an econcept wurde ein Kostendach von 150 000 Franken vereinbart, welches ausgeschöpft wurde. Der Bericht hat wie erwartet aufgezeigt, dass vielfältige Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Sozialsystemen und deren Bemessungsgrundlagen existieren. Das Sparpotenzial sowie Kostenfolgen sind je nach Massnahmen unterschiedlich, sehr unterschiedlich. Und es ist nicht so einfach eine Lösung präsentieren zu wollen, die dann nicht nur eine Kostenverschiebung zwischen den verschiedenen Systemen zur Folge hat. Denn das ist bei einigen, wenn man an einem Ort schraubt, dann hat das genau diese Folge. Zum Beispiel dass man einsparen würde bei den IPV-Beiträgen, aber dafür mehr Mittel bei der Sozialhilfe benötigt. Und da kann man sich fragen, macht das Sinn, ja oder nein. Es ist ein heikles System, dass man gut sich überlegen muss, welche Schritte man wirklich einleiten möchte. Und es ist nicht so, dass wir gar nichts umgesetzt haben. Neben diesem Regierungsbeschluss, der bevorsteht im ersten Quartal 2018. Wir haben bei den SKOS-Richtlinien, bei der Revision hatten wir bereits kosten-senkende Massnahmen und Harmonisierungen des Sozialhilfesystems entschieden. Wir haben die Bandbreite für Sanktionen auf 30 Prozent erhöht. Wir haben den Grundbedarf bei grossen Haushalten gesenkt. Wir haben strengere Kriterien für die Integrationszulagen beschlossen. Wir haben bereits umgesetzt, auch den tieferen Grundbedarf für Jugendliche. Wir haben ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Kantonen über die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Und die grosse Mehrheit der Kantone hat die Revision der SKOS-Richtlinien auch in der Praxis umgesetzt. Und folgende Massnahmen stehen bereits fest zur

Weiterverfolgung. Familienergänzende Kinderbetreuung, Anpassung der Tarifgestaltung, diese wird angestrebt. Umsetzung mit dem ES 11/23, gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten und Einsparpotenziale über die Beurteilung beziehungsweise Prüfung der Sozialziele in den verschiedenen Leistungen werden im Rahmen des ES 33/1, das wir eben besprochen haben zu erarbeitenden Entlastungsprogramm aufgenommen. Also es ist nicht so, dass wir nicht aktiv geworden wären. Aber diese Massnahmen aufgrund der Studie die müssen gut überlegt werden und wie gesagt, da ist das Sozialamt zusammen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden seit einigen Monaten auf operativer Ebene dran, einen Regierungsbeschluss vorzubereiten. Es sind bereits einige Entwürfe entstanden und ich kann Ihnen jetzt sagen, im ersten Quartal 2018 sollte die Regierung einen entsprechenden Entscheid fällen.

*Standespräsident Aepli:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrätin Casanova.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Nur noch eine kleine Rückfrage, Entschuldigung. Bekommt der Grosse Rat die Analyse, welche Sie für 150 000 Franken erarbeiten liessen zum Thema Sozialziele und Schwelleneffekte? Dürfen wir Einsicht haben in diese Unterlagen?

*Regierungsrat Parolini:* Ich gehe davon aus, dass diese Publik gemacht wird, nachdem die Regierung darüber entschieden hat.

*Standespräsident Aepli:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich schaue den Präsidenten der KSS an. Gibt es von seiner Seite Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen. Dann wären wir am Schluss dieser Beratung zum Jahresprogramm 2018. Ich halte zuhanden des Protokolls fest, dass der Grosse Rat von diesem Jahresprogramm 2018 Kenntnis genommen hat. Wir fahren nun fort mit dem Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen. Die Ausführungen dazu haben Sie auf Seite 41 bis 45 dieser Botschaft. Und ich gebe das Wort Grossrat Niederer.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2018 der Regierung Kenntnis.

#### **Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen**

##### *Antrag GPK und Regierung*

2. Den Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen vom 9. Dezember 2015 als erledigt abzuschreiben (Seiten 39 bis 45).

*Niederer:* In der Causa, ich nenne Sie Flüchtlinge, segeln wir zurzeit in ruhigen Gewässern. Es ist aber nicht eine Frage ob, sondern es ist in meinen Augen nur eine Frage wann wir hier wieder in rauere See stechen werden. Und

dann, erst dann wird sich zeigen, ob die getroffenen Massnahmen der Regierung, wie sie hier, wie der Standespräsident gesagt hat, sehr gut aufgezeigt haben, auch standhalten werden. Ich bin überzeugt, werden wir in diese raueren Gewässer treten, dann wird es hier drin wieder kluge Köpfe haben auch nach den Wahlen, die die entscheidenden Aufträge der Regierung zukommen lassen werden. Mit der Anpassung der Bundespauschale, mit den Anpassungen in der Dossiergrösse, mit auch der Tatsache, dass die Bundespauschalen und dass auch der Finanzausgleich periodisch überprüft wird, sind wichtige Instrumente der Sozialisierung dieser Unterstützungsleistungen getroffen worden. Mit der Tatsache auch der Unterstützung und der Förderung der Integration, und es ist eine sehr wichtige Frage. Und auf diese Frage möchte ich den Finger legen. Mit den Bemühungen der Regierung, die ich auch bitte, auch diesen Rat bitte und die Regierung bitte, in Zukunft diese Bemühungen auszubauen. Aber nicht nur diese Bemühungen auszubauen, sondern auch die Bemühungen darum auszubauen, obwohl es mir klar ist, dass dies Bundessache ist, die Aufnahme klarer zu regeln und klarer zu strukturieren. Denn das was wir und was Sie mit dem Auftrag Niederer erfüllt haben oder vielleicht noch erfüllen werden, das ist Symptombekämpfung. Das ist mir auch klar. Und im Wissen um die Bemühungen, aber im Wissen auch um das Damoklesschwert, das über uns hängt, denn die Ströme, die werden nicht abreissen, habe ich, werde ich dem Abschreiben dieses meines Auftrages zustimmen, nicht mit einem flauen Gefühl im Magen, aber trotzdem mit einem leichten Druck im Magen.

*Standespräsident Aepli:* Die Diskussion ist offen für weitere Wortmeldungen in diesem Zusammenhang. Wem darf ich das Wort geben? Grossrätin Casanova.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Ich danke Grossrat Niederer im Nachhinein für seinen Auftrag. Aber ich darf mich auch bei Regierungsrat Parolini respektive auch beim Sozialamt für die Umsetzung, die ja bereits erfolgt ist, ganz herzlich bedanken. Und zwar aus zweierlei Gründen. Zum einen ist die Anpassung der Verteilung der Globalpauschalen des Bundes mit dieser neuen Regelung wirklich geglückt. Ich habe mich auch im Detail darüber erkundigt, wie genau die Verteilung passiert. Was denn das heisst, Gewichtungsfaktor pro Person bei den verschiedenen Haushaltsgrössen und wie damit umgegangen wird. Und ich konnte mich davon überzeugen, dass da wirklich quartalsmässig exakt berechnet wird, wie viel Geld letztendlich der Faktor 1 oder der Faktor 0,71 darstellen soll. Wir hatten bis anhin ein unterschiedliches System. Viele vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge befinden sich bei den Gemeinden in der Sozialhilfe und die Leistungen der Sozialhilfe sind ganz anders bemessen als die Globalpauschale des Bundes. Das führte dazu, dass je nach Haushaltsgrösse eine Unter- oder eine Überdeckung bei der Gemeinde resultiert hat. Dieser Auftrag Niederer ist umso bedeutender und umso wichtiger. Weil wir haben heute schon darüber gesprochen beim ES 10. Wir haben für die Wohnungsvermittlung eine neue Regelung. Es wurde ein Leistungsauftrag an die Caritas übergeben, um

für die vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge Wohnraum zu suchen, wenn sie die Unterkünfte des Kantons verlassen sollten. Und auch dies Regierungsrat Parolini, ich kann Sie auch zu dieser Massnahme nur beglückwünschen. Sie führt zu mehreren Effekten, die absolut begrüssenswert sind. Auch im Sinne des Auftrags Niederer, der ja von einer Solidarisierung der Sozialhilfekosten spricht. Und das war ja das Ziel des Auftrags Niederer. Mit dem Leistungsauftrag an die Caritas wird erreicht, dass die Flüchtlinge und also aufgenommenen und vorläufig aufgenommenen Personen, eben nicht nur im Churer Rheintal nachher auf Wohnungssuche sind, sondern die Caritas sucht Wohnungen im ganzen Kanton. Und das führt zu einer besseren Verteilung dieser Personengruppe. Und das ist aus meiner Sicht sehr wünschenswert. Wie gesagt, ich bin überzeugt von der Umsetzung des Auftrags Niederer. Bin überzeugt, dass er nötig war. Aber er ist meiner Meinung nach wirklich ausgezeichnet umgesetzt, auch wenn, und da gebe ich Grossrat Niederer absolut recht, wenn wieder mehr Flüchtlingsströme in Graubünden ankommen, dann gibt es wieder Herausforderungen, auch menschlicher Natur, für diese Personen. Aber zumindest die Kostenregelung, die ist jetzt geklärt und somit sind wir ganz sicher ein Schritt weiter.

*Standespräsident Aepli:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich dem Regierungsrat noch das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* An sich haben die zwei Vorredner das Wichtigste gesagt. Ich möchte mich nur noch bedanken, nicht für die Diskussion, aber für den Dank und die Beglückwünschung, die ich aus den vorherigen Voten herausgehört habe. Das höre ich gern. Danke vielmals.

*Standespräsident Aepli:* Gut, nachdem wir schon alle fast im weihnachtlichen Modus sind mit bedanken, komme ich jetzt aber doch zu den Sachthemen, nämlich die Abstimmung. Sie haben den Antrag auf Seite 45 in dieser Botschaft lesen können und ich frage Sie an, wer diesen Antrag unterstützen kann, der drücke nachher die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Wir starten die Abstimmung jetzt. Sie haben diesen Auftrag von Grossrat Niederer mit 105 Stimmen zugestimmt bei 0 Nein und 0 Enthaltungen. Also dieser Antrag ist abgeschrieben in diesem Sinne.

#### *Abstimmung*

2. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen vom 9. Dezember 2015 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

**Budget 2018** (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.)**Eintreten**

*Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht*

Eintreten

*Standespräsident Aepli:* Wir kommen jetzt zum Hauptthema dieser Debatte, nämlich zum Budget. Und wir machen das wie folgt. Wir werden jetzt über Eintreten miteinander diskutieren und dann in einem zweiten Schritt dann wie gewohnt in die Detailberatung übergehen. Zum Eintreten möchte ich jetzt das Wort dem GPK-Präsidenten geben. Grossrat Heinz, Sie haben das Wort.

*Heinz; GPK-Präsident:* Erstens mal vielen Dank, dass Sie den Auftrag Niederer so einstimmig abgeschlossen haben. Zum zweiten, zum Budget. Mit dem Jahresprogramm haben wir schön einige nahrhafte Punkte der Budgetbotschaft angetastet beziehungsweise die Finanzspezialisten und Strategen haben sich in Wert gesetzt und dies auch kundgetan. Ich hoffe jetzt, dass dementsprechend dann die Budgetberatung etwas speditiver über die Runden geht. Nun zum Eintreten. Entsprechend ihres Auftrages in der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat die Geschäftsprüfungskommission das Budget 2018 geprüft. Der schriftliche Bericht und die Anträge der Geschäftsprüfungskommission liegen Ihnen vor. Ich möchte bereits vorausschicken, dass die Geschäftsprüfungskommission mit dem Ergebnis des vorliegenden Budgets zufrieden ist. Wie Sie sicher gesehen haben, stellt die GPK beim Amt für Wirtschaft und Tourismus dennoch einen Kürzungsantrag um 400 000 Franken. Diese werde ich dann bei der Detailberatung unter der Rechnungsrubrik 2250 begründen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt gemäss Botschaft der Regierung einen Aufwandüberschuss von 23,2 Millionen Franken, dies unter Berücksichtigung eines ausserordentlichen Ertrages von 10,1 Millionen Franken aus dem Albulatal und den systemrelevanten Reserven. Wie im Vorjahr wird das Budget 2018 in Ertrag, der ordentliche Anteil an den Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 15,9 Millionen Franken budgetiert. Je nach Ergebnis der Schweizerischen Nationalbank könnte dieser Betrag auch höher ausfallen, was aufgrund der letzthin bekannten Quartalsergebnisse durchaus die Möglichkeit sein könnte. Aufgrund der Vereinbarungen mit dem Bund wird der gesamte Ausschüttungsbetrag nämlich auf bis zu 2 Milliarden Franken erhöht, wenn die Ausschüttungsreserven 20 Milliarden Franken überschreiten. Ebenfalls würden anfallende Ausschüttungen in den Folgejahren kompensiert, wenn es die Ausschüttungsreserven zulassen. Ein Mehrertrag von 18 Millionen Franken wird bei der Kantonssteuer hauptsächlich bei den natürlichen Personen erwartet. Durch die erstmals wirksamen Steuersenkungen ist bei den juristischen Personen eine kleine Abnahme zu verzeichnen. Auch im Budget 2018 stellen die Kostenbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Beim Amt für Kultur sind aufgrund des neuen Kulturförderungsge-

setzes, das am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, verschiedene Beiträge erhöht oder neu aufgenommen worden. Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich an einer Sitzung ebenfalls den Teil Kultur des Budgets 2018 befasset und der GPK einen Protokollauszug zugestellt. Wie die GPK zeigt sich die KBK im Grossen und Ganzen zufrieden mit dem Budget 2018 für das Amt für Kultur. Nach wie vor gilt, dass sich neben kaum zu beeinflussenden, höheren Beiträgen, aufgrund des Gesetzes des Bundes, ein Teil der Beitragsentwicklung bei den Kantonsbeiträgen an Dritte auch aufgrund von eigenen Beschlüssen ergibt. Hier ist auch der Grosse Rat gefordert, vor seinen Beschlüssen deren Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt zu berücksichtigen. Beim interkantonalen Finanzausgleich beantragt die Regierung wieder einen Kostenbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 40 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung, Finanzausgleich für Gemeinden. Bereits ins vorliegende Budget eingeflossen sind die Anpassung der Zahlen innerhalb der Spezialfinanzierung, Finanzausgleich für die Gemeinden, aufgrund des Ende Oktober 2017 kommunizierten Fehlers bei der Datenaufbereitung für den Finanzausgleich 2018, beim Ressourcenausgleich und weiteren festgestellten Fehlern. Die GPK hat zur Kenntnis nehmen können, dass seitens des DFG die erforderlichen Aufträge erteilt wurden um in Zukunft die Gewähr zu fehlerlosen Abläufen bei der Datenaufbereitung den gestützten darauf erfolgten Berechnungen zu haben. Ich verweise hier auf die Ausführungen der Regierungspräsidentin in Zusammenhang mit dem Jahresprogramm. Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 292,9 Millionen Franken. Darin enthalten sind mittlerweile 137,9 Millionen Franken, welche für die Beurteilung und die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes 2 nicht herangezogen sind. Brutto sind Investitionsausgaben von 445,6 Millionen Franken vorgesehen. Mit dem Budget 2018 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2016 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Stark zugenommen haben die vom Richtwert zur Nettoinvestition ausgenommenen Beiträge. Sie betragen bereits, wie erwähnt, nunmehr 137,9 Millionen Franken. Auch unter Berücksichtigung, dass die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen von 68,3 Millionen Franken direkt zulasten der Spezialfinanzierung abgeschrieben werden, und dass für die Abschreibungen der Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen die gleiche Höhe Reserve ausgelöst werden, sind die hohen Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von heute unausweichlich mit künftigen Folgekosten wie Abschreibungen, baulichen und betrieblichen Bauunterhalt verbunden, welches das Ergebnis der kommenden Erfolgsrechnung auf lange Zeit belasten wird. Gegenüber dem Budget 2017 nimmt der Personalaufwand insgesamt um 4,4 Millionen Franken zu. Aufgrund der Prognosen ist darin für das Jahr 2018 erneut kein Teuerungsausgleich enthalten. Für die Festlegung der Mittel für die individuelle Lohnentwicklung enthält das Personalgesetz keine Mindestvorgaben mehr, sondern es sind gemäss dem Art. 19 Abs. 2 insbesondere die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt, sowie



die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Die GPK unterstützt die von der Regierung beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme um ein Prozent für die individuelle Lohnentwicklung wie auch die anderen Anträge im Personalbereich. Aufgrund des im Februar 2016 beratenen, offiziellen Finanzplans 2017-2020 zu erwartenden Entwicklung, zeigten hohe Defizit die Erfolgsrechnung grosse Mittelabflüsse aufgrund der hohen Investitionen und einen tieferen Selbstfinanzierungsgrad. Haben wir ja vorhin schon gehört. Der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan zeigt die mit restriktiven Vorgaben erzielten Verbesserungen beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2017-2020. Dies trotz 10 Millionen Franken höheren Kantonsbeiträgen aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich der Gemeinden und erhaltener Auswirkung der beschlossenen und ab 2018 wirksamen Steuerfussreduktion für juristische Personen und der weiteren Reduktionen der Gesamtsteuerbelastung für juristische Personen als Folge der zurzeit politisch behandelnden Steuervorlage 17, haben wir vorhin schon darüber gesprochen, bis zur von der Regierung bereits kommunizierten und angestrebten Gesamtsteuerbelastung von 15 Prozent ab dem Jahre 2021. Es ist jedoch weiterhin mit einer schrittweisen Verschlechterung der Ergebnisse zu rechnen. Die Regierung sieht vor, dass die hohen Investitionen auf den folgenden, ich bereits hingewiesen habe, weiterzuführen. Die Regierung weist aber darauf hin, dass nach Abschluss des Grossprojektes mittels verstärkter Priorisierung wieder eine Rückführung auf das durchschnittlich und langfristig tragbare Niveau zur Folge hat. Mittelfristig bestehen zum Zeitpunkt, insbesondere ertragsseitig, viele Unwegsamkeiten. Zum Beispiel der nationale Finanzausgleich, längerfristige Entwicklungen der Wasserzinsen und dann eben die Umsetzung der Steuerreform 17. Wie die vergangene Entwicklung zeigt, ist es allerdings alles andere als sicher, dass die künftigen Ergebnisse sich so entwickeln wie aufgrund der jetzigen Einschätzungen vorausgesagt. In jedem Fall kann sich in Zukunft aus einer stabilen finanziellen Ausgangslage heraus angegangen werden. Dennoch ist es wichtig, sich auf schwierigere Zeiten vorzubereiten. Die Regierung hat mit der Unterstützung, ebendieses bekannten Büros in Basel, den Kantonshaushalt fundiert analysiert und die Kostentreiber mit Hilfe von interkantonalen Vergleichen ausgelotet. Sie hat auch zudem geprüft, wie stark die Ausgaben durch einzelne Vorschriften fixiert sind. Mehr werde ich dazu nicht sagen. Wir haben, die Regierungsrätin hat vorhin Ausführungen gemacht und wer zugehört hat, hat das sicher noch hinten im Ohr. Im Rahmen des Budgets 2018 wird der Grosse Rat auch die Anpassung der Produktgruppenbezeichnung und die Wirkung der Produktgruppen 1 des Amtes für Immobilienbewertung, bis 1. Dezember 2017 Amt für Schätzungswesen, unterbreitet. Die GPK spricht sich für die Anpassung aus. Auftrag Niederer haben wir bereits erledigt. Dann geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Namen der GPK beantrage ich Ihnen auf das Budget 2018 einzutreten. Die GPK wird sich gegen Budgetanpassungen und vor allem Verschlechterungen auf Anträgen aus dem Grossen Rat wehren. Es

kann aber sein, dass einzelne GPK-Mitglieder abweichend stimmen werden. Dies jedoch nur, wenn dadurch die acht finanzpolitischen Richtwerte des Budgets 2018 eingehalten werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und kann fast sagen und wünsche einen schönen Abend.

*Standespräsident Aebli:* Gibt es weitere Wortmeldungen der Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Kuoni, Sie haben das Wort.

*Kuoni:* Wie der GPK-Präsident bereits ausgeführt hat, wird von der GPK die von der Regierung beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme im Umfang von einem Prozent unterstützt. Gerne möchte ich kurz auf die Debatte im Personalgesetz zurückblenden. Damals hatte uns unsere Regierungspräsidentin mit folgenden Worten ermahnt. Ich zitiere: „Sie werden dann diese Verantwortung spüren, wenn Sie mit dem Budget diese Mittel für einen individuellen Lohnanstieg dann auch bereitstellen wollen.“ Zitat Ende. Meine Damen und Herren heute können wir das erste Mal diese Verantwortung wahrnehmen. Die Regierung schlägt uns eine individuelle Lohnentwicklung von einem Prozent vor. Dies zusätzlich zu den geplanten Mutationsgewinnen von rund 0,6 Prozent. Zusammen mit den Mutationsgewinnen verfügt die Regierung damit über einen Spielraum von rund 1,6 Prozent. Zur Festlegung der individuellen Lohnerhöhung sind verschiedene Kriterien massgebend, die bereits der GPK-Präsident ausgeführt hat. Die Regierung führt in ihrer Botschaft auf Seite 52 auf, dass die Lohnentwicklungen für die Kantone zwischen 0,4 und 1,7 Prozent liegen und stützt sich auf die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich, die mit einer Steigerung von 0,8 Prozent rechnet. Zudem wird erwähnt, dass die Kantone in ihrem Budget ein Prozent einstellen. Verschiedene Kantone haben allerdings in der Zwischenzeit bereits tiefere individuelle Lohnerhöhungen beschlossen oder die Beschlüsse stehen noch aus. Beispielsweise St. Gallen 0,4 Prozent, Thurgau 0,5 Prozent oder Solothurn 0 Prozent. Der Kanton Graubünden verwendet die Mutationsgewinne fast vollumfänglich zur Schaffung von neuen Stellen. Im Zuge der sich abzeichnenden Verschlechterung der finanziellen Lage des Kantons stellt sich die Frage, ob auch in Zukunft die Mutationsgewinne vorwiegend für die Stellenschaffung verwendet werden sollen. Immerhin zeigt die Finanzplanung, dass nach Korrektur des zusätzlichen Aufwands aufgrund der Strafvollzugsanstalt Realta die Sachgruppe Personal in den Jahren 2019, 2020, 2021 unter einem Prozent anwächst. Vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 beträgt das Wachstum noch 0,4 Prozent. Gerne möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen: Welche Strategie verfolgt die Regierung im Zusammenhang mit der individuellen Lohnentwicklung? Wie wird die individuelle Lohnentwicklung umgesetzt? Wird im Finanzplan 2019-2021 nicht mehr mit einer individuellen Lohnentwicklung von einem Prozent gerechnet? In welchem Umfang werden die Mutationsgewinne in Zukunft weiterhin zur Schaffung von neuen Stellen verwendet? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich werde heute in diesem Zusammenhang keinen Antrag stellen und stelle die gute

Arbeit der Verwaltung nicht in Frage. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir uns abhängig von der finanziellen Situation des Kantons dieser Diskussion nicht verschliessen können. In diesem Zusammenhang werden wir uns insbesondere mit dem Richtwert Nr. 6 auseinandersetzen müssen. Die zukünftige Finanzsituation lässt es nicht zu, dass wir in diesem Bereich jährlich steigende Kosten haben und die Mutationsgewinne fast vollumfänglich für die Stellenschaffung verwenden. Gegebenenfalls müssten wir diesen Richtwert überdenken. Spätestens im Jahr 2020 wird sich uns die nächste Gelegenheit bieten.

*Standespräsident Aepli:* Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich der Regierungspräsidentin und Finanzministerin das Wort.

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Das Budget 2018 denke ich, haben wir im Griff. Die von Ihnen gesetzten Leitplanken, d.h. die acht finanzpolitischen Richtwerte, sind durchwegs eingehalten. Und das haben wir bereits festgestellt, der Finanzhaushalt ist noch im Lot. Die Kantonsfinanzen sind gesund. Die Erfolgsrechnung zeigt, mit einem Defizit von rund 23 Millionen Franken, ein gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch identisches Gesamtergebnis und das ist erfreulich und ich denke auch keineswegs selbstverständlich. Der Finanzplan 2018, wie Sie ihn noch verabschiedet hatten, wies noch ein Defizit in doppelter Höhe beziehungsweise von 45 Millionen Franken aus. Und demgegenüber bleibt aber nun die Schere zwischen Aufwand und Ertrag im Budget 2018 geschlossen. Das heisst die Aufwand- und Ertragsentwicklung verläuft praktisch parallel. Und die Aufwendungen wachsen um insgesamt 36 Millionen, also rund 1,5 Prozent. Dieser Zuwachs wird vor allem aber Dank der erfreulichen Steuererträge nahezu kompensiert, berücksichtigt dabei die vor einem Jahr beschlossenen und ab 2018 wirksame Steuerfussenkung für die juristischen Personen. Nun, die GPK hat in ihrem Bericht auf diesen Aspekt und auch auf weitere Eckwerte und diverse Einzelheiten zum Budget hingewiesen. Ich verzichte darum auf Budgetdetails einzugehen. Aber trotzdem ein paar Ausführungen genereller Art, vor allem auch zum Jahr 2017, das sich dem Ende zuneigt. Auch hier rechnen wir mit einem klar positiven Ergebnis, Stand heute. Und dies obwohl aufwandsseitig ein hoher, nicht planbarer Mittelbedarf angefallen ist, beispielsweise durch die Bewältigung des Bergsturzes bei Bondo oder auch den Schadenfall im Spöl. Und trotzdem zur positiven Einschätzung des Ergebnisses 2017 führen mich unter anderem die Zusatzausschüttung der Nationalbank, erfreulich hohe Steuereinnahmen sowie die über der Erwartung liegenden Erträge aus dem Finanzvermögen. Unsere finanzielle Situation ermöglicht es uns glücklicherweise noch nicht planbare Ausgaben zu tragen und zu agieren. Und trotz all dieser positiven Nachrichten zu den Kantonsfinanzen, das Aufwandwachstum geht kontinuierlich weiter und liegt, wie erwähnt, bei 1,5 Prozent. Und gehe ich jetzt näher auf die Ursachen für diesen Anstieg ein, wiederholen sich die Aussagen der letzten Jahre. Ja, Grossrat Caduff es ist nun halt eine Tatsache, dass vor allem das Gesundheits- wie auch das

Sozialwesen unsere Kantonskasse je länger je stärker belasten. Das ist zwar kein nur Bündner Trend, das ist ein nationaler Trend. Und irgendwann wird man sich über Gesundheits- und Sozialkosten national wie kantonal unterhalten müssen. Wir sehen hier ein immer noch ungebrochenes Kostenwachstum. Und dieser Trend der wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, sofern hier nicht etwas verändert wird. Ich sage aber auch, vor allem auf der nationalen Ebene ist hier Handlungsbedarf angezeigt. Und dazu reicht auch alleine ein Blick auf die im Finanzplan bis 2021 enthaltene Entwicklung, sei dies bei den Spitalbeiträgen, bei der IPV oder auch den Ergänzungsleistungen. Nun auch wenn der Finanzhaushalt ja aktuell noch im Lot ist, dürfen wir dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. An dieser Stelle verweise ich noch einmal auf meine Ausführungen, die ich bereits zum Entwicklungsschwerpunkt 33/1 gemacht habe und verzichte hier auf eine Wiederholung. Sie sehen, ich blättere, ich werde kürzer. Also, aber ich möchte gleich noch ein paar Ausführungen zum Vorgehen bei der Budgetierung und den Budgetvorgaben der Regierung machen. Und ich stütze mich dabei nicht zuletzt auf die in der Oktobersession auch aufgeworfene Diskussion zu den Nachtragskrediten. Wir haben auch mit der GPK als Gesamtregierung dieses Thema besprochen. Sehen Sie, oberste Priorität bei der Budgetierung haben die finanzpolitischen Richtwerte, Ihre Richtwerte. An diesen Vorgaben richten wir uns aus. Diese sind einzuhalten. Und nicht minderwichtig sind auch realistisch eingesetzte Budgetkredite, seien es nun Global- oder Einzelkredite. Sind die Budgetzahlen zu tief oder zu strikt angesetzt, folgen Nachtragskredite. Und solche Nachtragskredite, das können Sie mir glauben, die sind bei den Ämtern und bei den Departementen nicht beliebt, das würden meine Kollegen sicher auch bestätigen. Ist ein Gesuch doch immer auch mit Rechtfertigungen und Begründungen für die Mehrkosten gegenüber dem Budget verbunden. Sind die Budgetwerte hingegen zu grosszügig oder zu vorsichtig bemessen, besteht die Gefahr, dass der haushälterische Umgang der Mittel leidet. Die Budgetungenauigkeit nimmt ebenfalls zu. Die Haushaltsslage wird dann generell zu pessimistisch eingeschätzt. Hohe aufwandsseitige Budgetunterschreitungen sind die Folge. Nun, unser gemeinsames Ziel der Regierung, wie wohl auch jenes der GPK und des Grossen Rates so hoffe ich, sind realistische Budgets. Davon zeugt der vorliegende Kürzungsantrag der GPK um 400 000 Franken beim AWT. Die Regierung unterstützt diesen Antrag. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass ab Budgetfestsetzung im Frühherbst überall eine Entwicklung eintreten kann. Eine Aktualisierung des gesamten Budgets auf die Budgetdebatte hin ist weder praktikabel noch sinnvoll. Dafür gibt es das erwähnte Nachtragskreditverfahren. Und in der Regel fordern wir bei Nachtragskrediten möglichst gleich hohe Kompensationen oder Kürzungen in anderen Konti, sozusagen ein Nullsummenspiel. Nun als Finanzdirektorin ist es meine Aufgabe, die Budgetvorgaben so zu setzen, dass wir weder links noch rechts vom Pferd fallen. Wir dürfen weder zu lasche noch zu strenge Budgetierungsvorgaben setzen, die goldene Mitte eben. Diese Mitte ist möglicherweise dann am ehesten erreicht, wenn ich aus Ihrem Rat sowohl von der linken als auch

von der rechten Seite in etwa gleichviel Kritik erhalte. Wie dem auch sei, die Aufgabe ist nicht immer gleich schwierig. In Zeiten mit einer angespannteren Finanzlage ist es einfacher, rechnungsnahe Budgets zu erhalten und das Pferd im Zaum zu halten. Die Kredite sind dann im Voraus zu knapp bemessen, um alle Bedürfnisse zu decken. Es strecken sich alle nach der Finanzdecke. Das Argument der knappen Finanzen hilft dabei ungemein intern wie auch extern. In Zeiten mit einem prall gefüllten Rucksack und ergiebigen Einnahmen hingegen braucht es mehr Überzeugungsarbeit, um den Pfad der finanzpolitischen Tugend nicht zu verlassen. Nun, bei der Budgetierung und Finanzplanung nehmen wir die Zukunft vorweg oder wir versuchen zumindest die zukünftige Entwicklung abzuschätzen. Je weiter weg der Planungshorizont ist, desto grösser die Unsicherheiten. Und desto grösser fallen die in der Regel bislang glücklicherweise positiven Abweichungen aus. Eine zu schönfärberische Planung ist wenig dienlich. Der Handlungsbedarf wird verkannt. Wir malen jedoch auch nicht absichtlich oder systematisch schwarz. Wir versuchen die Entwicklung ab bestehendem Budget abzuschätzen und wir folgen dabei ganz klar dem Vorsichtsprinzip. Dass die Situation in der Vergangenheit zu vorsichtig prognostiziert wurde als effektiv eingetroffen, weise ich gar nicht von der Hand. Die GPK zeigt dies in ihrem Bericht zum Budget im Kapitel langfristige Entwicklung des Finanzhaushalts. Intern arbeiten wir mit Szenarien, welche ausgehend von den jeweils im Finanzplan enthaltenen Zahlen positive wie auch negative Entwicklungen abbilden. Die jeweils aufgezeigte Planung zeigt den vorsichtigen Mittelweg und eben dieser Mittelweg zeigt spätestens ab 2020/2021 Handlungsbedarf, damit die geltenden Richtwerte noch eingehalten werden können. Nun nochmals kurz zurück zum Budget 2018. Der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, die hohen Investitionsausgaben sind absolut bemerkenswert, sowohl die Bruttoinvestitionen von 446 Millionen Franken wie auch die Nettoinvestitionen von 293 Millionen Franken übertreffen die Vorjahreswerte erneut. Und dieses Niveau ist ausserordentlich und ich betone dies. Weil es ist nur vorübergehend tragbar. Unsere finanzielle Ausgangslage bietet die Chance, temporär, temporär ein so ausserordentliches Investitionsniveau zu halten. Die zusätzlichen Investitionsausgaben sind zurückzuführen auf die laufenden Infrastrukturprojekte wie sinergia und die Justizvollzugsanstalt Realta. Diese grossen Vorhaben werden ausserhalb des finanzpolitischen Richtwertes umgesetzt, damit wir eben keine Verdrängung der sonstigen Investitionstätigkeit haben. Dazu gehören auch die in der separaten Beschlussziffer festzulegenden Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme des Regierungsprogramms gemäss Entwicklungsschwerpunkt 28 sowie 29. Nach geplantem Abschluss der Grossprojekte zeichnet sich wieder eine Normalisierung der Bruttoinvestitionen ab. Offen ist hingegen noch die Umsetzung des HTW-Neubaus. Eine Abwicklung innerhalb der finanzpolitischen Vorgaben dürfte hier nicht realistisch erscheinen. Nur noch kurz zu weiteren mit separaten Antragsziffern zu beschliessenden Punkten. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir in den Personalbudgets der Dienststellen keine Teuerung berücksichtigen. Die massgebenden

Zahlen des Teuerungsindex per Ende November liegen noch nicht vor. Die Publikation ist am 6. Dezember vorgesehen. Aber angesichts der Zahlen per Ende Oktober 2017, Indexstand 102,3 steht jedoch fest, dass die Teuerung weiterhin auf einem Indexstand ausgeglichen ist, der über dem aktuellen Stand liegt. Wir haben die Teuerung bereits ausgeglichen bis zu einem Indexstand von 104,2 und dies dürfte ja auch im Monat November nun nicht mehr erreicht werden. Darum haben wir keine Teuerung vorgesehen. Nun, Grossrat Kuoni hat darauf hingewiesen, ab dem Budget 2018 haben Sie das erste Mal die Möglichkeit, den Beitrag für die individuelle Lohnentwicklung festzulegen. Wir haben keine Mindestvorgabe mehr. Hier haben wir eben die gesetzliche Fessel in diesem Bereich bereits entfernt. Solches schwebt uns vor, wenn wir Ihnen dann eine Gesamtkonzeption für Gesetzesanpassungen liefern. Eben, dass wir nicht mehr so strikte Vorgaben einzuhalten haben. Nun, die Regierung beantragt Ihnen trotz Aufhebung dieser gesetzlichen Mindestvorgabe eine Erhöhung von einem Prozent. Wir haben dies auf Seite 52 mit entsprechenden Argumenten dargelegt. Die Regierung hat Art. 19 zweimal haben wir diesen Prozess durchlaufen. Wir haben beim Stellenschaffungs-RB, also beim Stellenschaffungs-Regierungsbeschluss vor der Sommerpause uns darüber unterhalten, wo wir diese individuelle Lohnentwicklung ansetzen wollen. Wir haben dann im Verlauf des Jahres, gegen Ende des Jahres hat die Regierung bei der Verabschiedung des Budgets eine nochmalige Beurteilung vorgenommen. Wie ist die finanzielle Situation? Wie ist die allgemeine Wirtschaftslage? Wie ist die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons? Wie sieht der Arbeitsmarkt aus? Und aufgrund von all diesen Erkenntnissen, die wir auch versucht haben, kurz auf Seite 52 festzuhalten, ist die Regierung zur Auffassung gelangt, dass nichts dagegen spricht, hier ein Prozent für die individuelle Lohnentwicklung aufzunehmen. Wir haben auch gesehen, dass eigentlich der Personalaufwand ein unterdurchschnittliches Wachstum beispielsweise im Vergleich mit dem Transferaufwand hat. Die Personalkommission hat sich auch mit diesem Antrag beschäftigt. Sie unterstützt einstimmig auch diesen Antrag sowie auch die GPK, dieses Prozent für die individuelle Lohnentwicklung vorzusehen. Nun Grossrat Kuoni hat ein paar Fragen gestellt, wie sich das verhält. Also wie ist die Strategie im Zusammenhang mit der individuellen Lohnentwicklung. Und ich versuche es in aller Kürze noch einmal zu erklären. Die individuelle Lohnentwicklung heisst nicht, dass jeder Mitarbeiter im Kanton eine Lohnerhöhung von einem Prozent hat. Überhaupt nicht. Sondern es geht darum, wenn ein Mitarbeiter eingestellt wird, dann wird er eingestuft. Und dann hat er innerhalb einer Bandbreite, hat er die Möglichkeit, eben sich etwas zu verbessern, eben eine Lohnentwicklung mitzumachen. Langjährige Mitarbeiter sind in der höchsten Stufe angekommen, die haben keine Entwicklung mehr. Wenn Sie mal in der Stufe 42 sind, dann haben Sie keine Lohnentwicklung mehr. Also es geht eigentlich darum, jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Lohnentwicklung zu geben, die noch jung sind, die neu zum Kanton kommen. Es geht vor allem um die Jungen, um jene, die auch Familien haben, ihnen wollen wir eine Lohnentwicklung

geben. Und das gehört zu einem attraktiven Arbeitgeber, dass wir eine solche Lohnentwicklung vorsehen. Aber das heisst eben nicht, dass alle diese bekommen. Sondern es ist wirklich ein Prozent, das wird auf jene aufgeteilt, die noch nicht in der höchsten Stufe von 42 Prozent sind. Also das ist die Idee dahinter. Es ist eigentlich auch eine Wertschätzung insbesondere gegenüber den jüngeren Mitarbeitenden, die eben auf dieser Lohnleiter noch auf der tieferen Stufe stehen. Also nicht alle profitieren von einer Lohnentwicklung. Und wir haben gesagt, wir können mit der Privatwirtschaft in den Löhnen können wir mithalten, nur bis zu einem gewissen Grad. Aber eine gewisse Entwicklung wollen wir vor allem für die jüngeren Mitarbeiter, wollen wir ermöglichen. Das ist die eigentliche Strategie. Die individuellen Lohnentwicklungen sind auch nicht unüblich. Es gibt sie überall. Es gibt sie auf Stufe Bund, es gibt sie in den Kantonen und wir versuchen auch selbstverständlich diese Entwicklungen aufzunehmen. Nun wie wird diese Lohnentwicklung umgesetzt? Das Personalamt berechnet automatisch für uns eben, wenn Sie jetzt beschliessen ein Prozent der Gesamtlohnsumme, dann wird dieser Betrag berechnet und nachher wird dieser Betrag auf die Dienststellen, also auf die Departemente, dann auf die Dienststellen verteilt. Und die Vorgesetzten können dann noch genau sagen, jawohl, dieser Mitarbeiter erhält eine Lohnentwicklung oder er erhält keine. Das System als solches macht einen Vorschlag und wir können diesen Vorschlag entweder übernehmen oder wir können ihn abändern. Also meine Chefbeamten sind alle jetzt mittlerweile in der höchsten Stufe 42. Die bekommen keine Lohnentwicklung mehr. Hingegen erhalten eben sehr viele jüngere Mitarbeiter eine Lohnentwicklung. Und das System macht einen Vorschlag, einen gerechten Vorschlag auf alle jene, die auf dieser Lohnleiter noch aufsteigen können. Wir können aber immer noch individuell entscheiden, ob diese Person nun wirklich eine Entwicklung machen soll oder nicht. So wird das umgesetzt. Nun Sie haben gefragt, wie das im Finanzplan aussieht? Im Finanzplan haben wir diese Position nicht im Detail ausgewiesen, sondern erst im Budget weisen wir dann kontengenau die individuelle Lohnentwicklung aus. Und auf Seite 221 unter der Rubrik allgemeiner Personalbereich dort haben wir eine Position für die pauschale Erhöhung für Stellenbewirtschaftung nur im Finanzplan eingesetzt. Dort sehen Sie im Finanzplan 2019 2 Millionen Franken, 2020 vier Millionen Franken und 2021 sechs Millionen Franken. Das ist ein pauschaler Betrag, den wir einsetzen, einerseits für Stellen, also neue Stellen. Und darin enthalten ist auch ein Betrag, aber eben nicht detailliert ausgewiesen für die individuelle Lohnentwicklung. Weil wenn wir ja neue Mitarbeiter einstellen oder neue Stellen schaffen, muss man auch davon ausgehen, dass diese nicht im 42 einsteigen, sondern auf der Lohnleiter noch unten sind. Also ist in diesem Betrag eigentlich bereits ein fiktiver Betrag auch für die Lohnentwicklung eingesetzt. Aber wir entscheiden ja dann erst mit dem Budget, einerseits die neuen Stellen, andererseits eben auch die Mittel, die wir dann für die Entwicklung einsetzen. Also wir haben hier, ich sage einen Mischbetrag als Positionshalter eingesetzt. Das ist ein pauschaler Betrag. Dann, Moment, Sie haben noch wei-

ter gefragt, wie wir umgehen mit den Mutationsgewinnen, ob wir diese auch in Zukunft für Stellenschaffungen brauchen. Ja natürlich braucht man das auch für Stellenschaffungen. Und das werden wir auch in Zukunft nutzen. Aber ich möchte ganz klar noch auf eine ganz wichtige Position hinweisen, auch auf Seite 221. Wir haben in der letzten Rechnung gesehen, dass wir rund sechs Millionen Franken für den Personalaufwand darüber budgetiert hatten. Und somit haben wir begonnen, eine pauschale Korrektur vorzunehmen beim Lohnaufwand. Das machen wir dann nur Budget- und Finanzplan. Und das sind die fünf Millionen Franken, die wir unter der Rubrik pauschale Korrektur 3010108 ausweisen. Und entsprechend damit verbunden auch eine Korrektur dann für die Arbeitgeberbeiträge in Sozialversicherungen. Dort nehmen wir Luft aus dem Personalaufwand raus. Also d.h. ja Mutationsgewinne werden in Zukunft gebraucht werden für Stellenschaffungen. Aber wir korrigieren pauschal um sechs Millionen Franken das Personalbudget, um es realistischer zu gestalten. Weil es ist extrem schwierig im Lauf vom Jahr genau zu sagen, wo landen wir, weil wir eben Abgänge haben. Wir haben Zugänge usw., neue Lohnneureihungen und dergleichen. Und darum diese pauschale Korrektur. Die ermöglicht es uns, konkreter und auch korrekter den Lohnaufwand zu budgetieren. Wir werden das in Zukunft also weiterhin so handhaben, sofern Sie uns nicht andere Vorgaben machen. Was den Richtwert Nr. 6 anbelangt, dort können wir Ihnen versichern, hier ist die Finanzkontrolle auch noch über das Anliegen darüber gegangen. Sie haben das kontrolliert und sie haben uns bestätigt, dass dieses maximale Wachstum von einem Prozent der Gesamtlohnsumme mit den Stellenschaffungen, wie wir sie vorgesehen haben, aber auch mit der Lohnentwicklung mit allem drum und dran eingehalten ist. Also, wir richten hier auch ganz klar nicht mehr als ein Prozent aus. Sie können davon ausgehen, meine Kollegen haben sehr viele Wünsche, was Stellenschaffungen anbelangt. Nicht alle können berücksichtigt werden. Darum, auch hier halten wir uns an den finanzpolitischen Richtwert. Nur noch zwei letzte Hinweise. Die Steuerfüsse, dort haben wir nichts verändert. Wir sehen hier keine Anpassungen gegenüber dem Vorjahr vor. Ebenfalls unverändert sind die beantragten Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs. Und im Budget abgebildet sind eben schon die korrigierten beziehungsweise die korrekten Werte der Ausgleichsbeiträge 2018. Wir konnten das noch mitberücksichtigen. Was auch neu ist, einfach damit Sie sich dann zurechtfinden. Das Amt für Schätzungswesen wird ab 2018 Amt für Immobilienbewertung heissen und wir haben Ihnen ja auch eine Anpassung der Produktgruppenbezeichnung sowie der Wirkung beantragt. Hier braucht es diese sprachlichen Anpassungen. Sie sind formeller Natur. So viel also vorweg zum Eintreten. Ich bitte Sie im Namen der Regierung auf das Budget 2018 einzutreten und die Vorlage zusammen mit den Anträgen im Sinne der Regierung mit einer Ausnahme zu verabschieden. Eben die Ausnahme betrifft den Globalsaldo des AWT. Die Regierung unterstützt den Abänderungsantrag der GPK und die Kürzung des Globalsaldos um 400 000 Franken. Und jetzt wünsche ich Ihnen allen einen wunderbaren Abend.

*Standespräsident Aebli:* Besten Dank für diese Ausführungen. Frau Regierungspräsidentin hat es vorweg genommen: Wir sind, sofern Sie keine weiteren Wortmeldungen mehr haben, am Schluss der Eintretensdebatte zum Budget 2018. Wenn das der Fall ist, dann möchte ich festhalten, dass wir das so beschlossen haben und nicht bestritten haben und wir werden uns morgen früh dann mit den Details von Seite 49 bis 258 in der Botschaft befassen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsident Aebli:* Bevor ich Sie jetzt aber in den wohlverdienten Abend entlasse, möchte ich sie noch auf einen Fraktionsauftrag der SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen auch im Kanton Graubünden hinweisen. Das ist ein Fraktionsauftrag. Und wir fahren dann morgen 8.15 Uhr hier wieder fort. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsauftrag SVP (Erstunterzeichner Koch [Igis]) betreffend „Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen“ auch im Kanton Graubünden.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross